

Der Kampf zwischen Staatskirchen und Theokratie in der welschbernischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert. 1. Teil

Autor(en): **Bähler, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **5 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert.

Von Eduard Bähler †.

1. Teil.

Einleitung.

Die Eroberung der Waadt und der savoyischen Landschaften nördlich und südlich des Genfersees hatte Bern vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Nicht nur galt es, abgesehen von der militärischen Sicherung des Gewonnenen, diese fremdsprachlichen Landschaften mit dem deutschbernischen Untertanengebiet zu verschmelzen. Auch die Zustände der 1536 nach der Eroberung des Landes ins Leben gerufenen welschbernischen Kirche verlangten stete Wachsamkeit. In der 1476 bernisch gewordenen Vogtei Aigle (Aelen) war die Reformation schon 1526, in den 1536 eroberten Landen noch im nämlichen Jahre den dort hartnäckig widerstrebenden, hier einen mehr passiven Widerstand leistenden Bevölkerungen aufgenötigt worden. In den bernisch-freiburgischen Herrschaften

Anmerkung. Die Hauptquellen vorliegender Arbeit sind die Briefsammlungen E II des Staatsarchivs und die Simmler'schen Abschriften der Zentralbibliothek Zürich, sowie die Ratsmanuale (RM) und Missivenbücher des Staatsarchivs Bern. An gedruckten Werken sind zu nennen: die im Corpus Reformatorum veröffentlichten Briefe Calvins und seiner Zeitgenossen, die Kirchengeschichte der Schweiz von Abraham Ruchat und die chronologische Übersicht von H. Vuilleumier «L'église du pays de Vaud aux temps de la Réformation». Unsere Darstellung ergänzt und vervollständigt die 1841 erschienene Arbeit von B. Hundeshagen über das Parteiwesen in der bernischen Landeskirche von 1532—1558. So weit in den amtlichen Akten welschbernische Ortsnamen in deutscher Benennung erscheinen, werden sie zur Vermeidung von Mißverständnissen auch mit dieser nachfolgend eingeklammerten Bezeichnung wiedergegeben.

Echallens (Tscherlitz) und Grandson (Gransee), wie auch in Schwarzenburg und Murten benutzte Bern sein Übergewicht, auf Grund des hier zur Anwendung gelangten ersten Kappelerfriedens von 1529 den katholischen Glauben zu verdrängen, indem es in den Gemeinden keine altgläubigen, sondern nur evangelische Minderheiten duldet und die Abstimmungen über den Glauben nicht ohne Beeinflussung durch die Vögte wiederholen ließ, bis sie oft erst nach vielen Jahrzehnten und meist mit nur geringem Mehr das gewünschte Ergebnis zeitigten. 1556 erfolgte trotz des Widerstandes der Bevölkerung die Protestantisierung der im Konkurs des Grafenhauses Greyerz mit Saanen erworbenen Talschaft Chateau d'Oex (Oesch). Das Kirchenwesen wurde in den welschen Gebieten in derselben Weise geordnet wie in den deutsch-bernischen Landen. Einige Mühe bereitete die Versorgung der Pfarreien mit geeigneten Geistlichen. Da die einheimischen Kräfte nicht ausreichten, war man auf Flüchtlinge aus Frankreich angewiesen. Die vorcalvinische Generation französischer Geistlicher fand sich ohne Mühe in ihre Stellung und in die Eigenart der bernischen Reformation. So durfte Bern glauben, die kirchliche Einheit seines von Brugg bis vor die Tore Genfs reichenden Gebietes hergestellt zu haben. Allerdings war dieses Ziel der bernischen Politik nur unter großen Schwierigkeiten erreicht worden. Gerade als an Bern die Aufgabe herantrat, in seinen welschen Gebieten das Kirchenwesen zu ordnen, begannen in seiner deutschen Landschaft kirchliche Kämpfe eine störende Wirkung auf das Volksganze auszuüben. Im Laufe der dreißiger Jahre hatte ein Teil der bernischen Geistlichkeit unter dem Einfluß des Oberhaslers Simon Sulzer, eines der bedeutendsten Kirchenmänner Berns, sich der Lehrauffassung Luthers genähert, dessen Sakramentslehre dem Volksempfinden besser entsprach als die radikalere Zwinglis. Aber nun gelang es den Vertretern der anti-lutherischen Partei unter der Geistlichkeit, bei der Obrigkeit Sulzer und seine Anhänger zu verdächtigen, als hätten sie beabsichtigt, unvermerkt die Kirche zum Papsttum zurückzuführen. Die erschreckten, getäuscht sich wahnenden Staatsmänner schritten mit Strenge gegen die lutheranisierende Richtung ein. Simon Sulzer wurde im Frühjahr 1548 verbannt und durch den jungen Zürcher-

geistlichen und Schützling Bullingers Johann Haller ersetzt. Fortan empfand man in Bern eine geradezu entsetzliche Angst vor allen Änderungen in Lehre und Kultus. Man wollte Ruhe haben um jeden Preis. Aber gerade um diese Zeit bekam Bern von Westen her das Eindringen einer geistigen Strömung zu verspüren, die ihm das neugewonnene Land zu entfremden drohte. Es war Calvin, der seinen Gottesstaat aufzurichten begann, dessen Grundlagen so ganz andere waren als die der bernischen Kirche. In Bern war die Reformation keineswegs die Folge einer religiösen Erweckungsbewegung, noch das Werk einer reformatorischen Persönlichkeit, sondern, wenn auch unter Mitwirkung religiöser Beweggründe, das Ergebnis einer schon im fünfzehnten Jahrhundert eingetretenen Entwicklung des bernischen Staates, der, nach Überwindung der Feudalordnung und nach Vereinheitlichung des Rechts im sogenannten Tvingherrenstreit, auch das Kirchenwesen seiner Leitung unterwarf. War somit in Bern die Kirche ein Bestandteil des staatlichen Organismus und ihr Anschluß an die bestehenden Ordnungen etwas Selbstverständliches, so erhob sich in Genf der stolze Bau einer Theokratie, die, aufgerichtet von einem fremden Flüchtling, keine Rücksicht nahm auf die Eigenart des staatlichen und völkischen Verbandes, in dem sie Eingang gefunden hatte, sondern ihren eigenen Gesetzen folgte. In Bern wirkte eine Geistlichkeit, die sicherlich Verkündigerin des Gotteswortes sein wollte, zugleich aber auch Dienerin der christlichen Obrigkeit war, in Genf ein Klerus, der als Organ eines überweltlichen Gottesstaates wenig Neigung zeigte, auf die Ordnungen des Staates einzugehen. Dazu kam ein tiefgehender Unterschied der Kirchenlehre hier und dort. In Bern war die religiöse Temperatur durch den Synodus von 1532 bestimmt, der, biblisch-praktischen Gepräges, dogmatische Härten und spekulative Tiefen vermied; in Genf hatte Calvin ein imponierendes, in sich geschlossenes Lehrgebäude aufgerichtet, gipfelnd in der dem religiösen Volksbewußtsein fremden, ja anstößigen Prädestinationslehre. Diesem Gegensatz entsprangen die Lehr- und Verfassungsstreitigkeiten, welche auf Jahrzehnte hinaus den bernischen Staat und seine Kirche besonders in den welschen Landen beunruhigten.

I. Die Lehrstreitigkeiten in der welschbernischen Kirche.

Das erste Zerwürfnis war die Folge der Weigerung Calvins, in Genf die von ihm vorgefundene Gleichförmigkeit mit den in den benachbarten welschbernischen Landen eingeführten Kirchengebräuchen beizubehalten. Es war für Bern peinlich, daß man im anstoßenden Genfergebiet Weihnachten geflissentlich nicht mehr feierte, die Taufsteine aus den Kirchen entfernte, den Bräuten das Tragen eines Kranzes bei der Trauung untersagte und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl verwarf. Man empfand darin nicht nur eine Unfreundlichkeit, sondern hegte die Befürchtung, diese Ungleichförmigkeit möchte in der kaum befestigten welschbernischen Kirche Verwirrung anrichten. Denn bald machte sich in ihr der Einfluß Calvins merklich fühlbar. Peter Viret, der erste Pfarrer von Lausanne und das geistige Haupt der waadtländischen Kirche, sowie seine Freunde, Männer von Einfluß und Bedeutung, deren man zum Aufbau des religiösen Lebens in dieser neugewonnenen Landschaft bedurfte, standen unter dem Eindruck der mächtigen Persönlichkeit Calvins und fühlten sich mehr seine Jünger als Diener der bernischen Kirche. Dies trat zuerst in der vor der Öffentlichkeit vielbesprochenen Frage über die Verwendung der Kirchengüter deutlich an den Tag.

Bern hatte mit der Ausstattung der welschen Kirche keineswegs gekargt, ebenso wenig mit dem Unterhalt der 1537 gegründeten Schule und Akademie von Lausanne, der 1540 ein Internat für zwölf auf Kosten des Staates verpflegte und unterrichtete Stipendiaten angegliedert wurde. Allerdings hatte die Obrigkeit einen Teil der Kirchengüter liquidiert, um die mit der Eroberung dieses Landes übernommenen Schulden zu bezahlen. Aber man glaubte, dies verantworten zu können im Hinblick auf die für diese Landschaft verwendeten Ausgaben. Um so unangenehmer war die Überraschung, als am 1. Mai 1542 Abgeordnete des Kapitels oder der Klasse Lausanne-Vevey (Vivis) in Bern Verwahrung einlegten, daß die welsche Geistlichkeit auf die in Bern geltende Abendmahlslehre verpflichtet, die Synode nicht häufiger einberufen und das Kirchengut nicht ausschließlich für die Kirche verwendet werde. Eine nach Lausanne abgeordnete Gesandtschaft, an ihrer Spitze Hans Franz Nägeli, bestritt die Be-

rechtiung dieser Eingabe mit dem Hinweis, daß der Ertrag der verkauften Kirchengüter zum guten Teil für Schulen, Spitäler und zur Erhöhung der Pfarrerbesoldungen verwendet werde. Zugleich gab sie die Erklärung ab, daß Bern wohl die Sittengerichte unterstützen, nie aber die Einführung der Exkommunikation nach genferischem Muster gestatten werde. Denn dieser von einer kirchlichen Behörde verhängte Bann bedrohte auch die bürgerliche Existenz der von ihm Betroffenen, ein Einbruch in die Befugnisse des Staates, den dieser nicht dulden zu können glaubte. Übrigens setzte Bern seine Bemühungen, die welschbernische Kirche und ihre Schule auszubauen, wie bisher fort durch Vermehrung der Predigerstellen, die Schulordnung von 1547 und die Erhöhung der Beiträge an fremde und einheimische Stipendiaten, so daß die Akademie von Lausanne einen raschen Aufschwung nahm und sich zu einer Lehranstalt für das ganze französische Sprachgebiet mit Einschluß Frankreichs entwickelte.

Aber die Unstimmigkeiten wurden dadurch keineswegs gehoben. Die 1548 von Viret aufgestellten neunundneunzig Sätze über die Schlüsselgewalt der Kirche und die Würde des geistlichen Amtes waren ein unverhüllter Vorstoß der calvinischen Partei. Sogleich erhoben sich dagegen die Anhänger der bernischen Richtung mit dem aus Flandern stammenden, schroff zwinglisch gesinnten Prediger Andreas Zébédé an der Spitze. Sie unterließen nicht, nach Bern zu melden, daß ihre Gegner sich in der Abendmahlslehre Luther genähert hätten. Man kann sich denken, wie in Bern das Mißtrauen gegen Viret wuchs. Daß Simon Sulzer für die calvinische Richtung in der welschbernischen Kirche eintrat, war die unmittelbare Veranlassung seines Sturzes. Virets Stellung war nicht minder bedroht. Ihn retteten seine Unentbehrlichkeit, die Achtung, die man seinem Charakter und seiner beruflichen Tüchtigkeit zollte, sowie der beschwichtigende Einfluß Bullingers und Johann Hallers, die den Bedrohten in Schutz nahmen, ihn aber auch von unbesonnenen Schritten abhielten. Calvin, Viret und ihre Anhänger fühlten bald heraus, daß sie in Bern an Haller zwar nicht einen blindergebenen Parteigänger, wohl aber einen zuverlässigen und besonnenen Gewährsmann bekommen hatten. Als Virets Stellung im Sommer 1548 bedenk-

lich erschüttert war — mußte er doch vom März bis zum August viermal zur Verantwortung nach Bern reisen —, verwendete sich Haller so erfolgreich für ihn und seine ebenfalls mit Absetzung bedrohten Anhänger, daß er in der Achtung Calvins merklich stieg¹. Allerdings wurden Hallers Beschwichtigungsversuche durch einen neuen Zwischenfall erschwert. Zébédé, der eifrige Hüter zwinglischer Rechtgläubigkeit in der Waadt, hatte bei Anlaß der Prüfung des Kandidaten Wilhelm Houbraque, eines Wallonen, des späteren französischen Pfarrers von Frankfurt am Main, denselben lutherischer Irrtümer bezichtigt und seine beabsichtigte Wahl auf die Pfarrei Crissier beanstandet. Viret und seine Amtsbrüder glaubten, den Entscheid über die Wahlfähigkeit des Verdächtigten der bernischen Stadtgeistlichkeit unterbreiten zu sollen. Houbraque, begleitet vom Professor des Griechischen in Lausanne, dem vornehmen, weltgewandten Franz von Saint-Paul, erschien im Juni 1548 zur Prüfung in Bern. Haller, bis jetzt mit der Geistlichkeit des welschen Gebietes nicht bekannt, war ganz erstaunt über die Redefertigkeit des Letztgenannten. Er nahm indessen die Beiden freundlich auf, mußte ihnen aber zu ihrer Verwunderung eröffnen, daß die Bernergeistlichkeit es nicht wagen dürfe, eine Prüfung eines Kandidaten vorzunehmen, es sei denn aus Auftrag der Obrigkeit, an welche er die Petenten wies. Aber als die Beiden beim Schultheißen Hans Franz Nägeli vorsprachen, wurden sie von dem Gestrengen so barsch angefahren, daß sie bestürzt und gekränkt das Haus verließen². Noch schlimmer erging es ihnen bei den geistlichen Führern der zwinglischen Richtung, dem Professor Eberhard von Rümlang und dem Dekan Jodokus Kilchmeyer, von denen sie mit den bittersten Vorwürfen überschüttet wurden. Namentlich Kilchmeyer erging sich in groben Schmähungen über Calvin, tobte, er wisse wohl, daß derselbe neulich in Zürich gegen Bern gehetzt habe, und fertigte die Besucher mit schnöden Worten ab, sie möchten nur wieder hingehen, wo sie hergekommen seien³. Auf ihre Klagen hin suchte Haller den Schultheißen auf und sprach mit ihm über Viret und dessen

¹ Corp. Ref. 40, 721 und 730.

² E II 359, 2826.

³ Corp. Ref. 40, 730.

Stellung. Er empfing den Eindruck, daß Nägeli dem Leiter der Kirche von Lausanne eher wohl wolle und ihn wegen seiner Tüchtigkeit achte, ihm aber einen scharfen Verweis in Bereitschaft halte. Es war eben in Bern übel vermerkt worden, daß Calvin sich gerühmt hatte, mit den Zürchern eine Einigung in der Abendmahlsfrage erreicht zu haben. «Alle schätzen seine Gelehrsamkeit, beklagen aber seine Unzuverlässigkeit», urteilte ein Bernerprediger über ihn, dessen Unbeliebtheit auch der ihm ergebene Viret teilte⁴. In Lausanne gaben sich Viret und seine Anhänger über ihre gefährdete Lage keinen Illusionen mehr hin. Man hatte in Bern vernommen, sie machten sich auf ihre Amtsentsetzung gefaßt. Im Geltendmachen ihrer Lehrmeinungen seien sie kleinlauter geworden, offenbar in der leisen Hoffnung, bei etwas mehr Bescheidenheit vielleicht doch noch auf ihren Stellen belassen zu werden. Tatsache ist, daß man ihnen in Bern grollte, und daß es hier nicht an solchen fehlte, die ihre Entlassung wünschten. Als aber Viret in den ersten Tagen des Juli mit einem Schreiben Calvins an Haller nach Bern kam, fand er einen freundlicheren Empfang, als er hätte erwarten dürfen. Sogar Kilchmeyer und Rümlang ließen mit sich reden. Haller, der ihn zum ersten Mal sah, schrieb über seine Verhandlung mit ihm nach Zürich: «Ich fand an seinen Erklärungen wenig auszusetzen, aber da und dort etwas richtig zu stellen. Er machte mir den Eindruck eines frommen, rechtgläubigen Mannes, sofern er wirklich so denkt, wie er redet. Auf seine Klage hin, daß er in Bern unter einem ungerechtfertigten Verdacht stehe, verhiess ich ihm und seinen Anhängern meinen Beistand. Sollte ich aber erfahren, daß sie uns hintergehen und sich in ihren Verhandlungen mit uns der Unlauterkeit schuldig machen, so werden sie an mir einen entschlossenen Gegner finden». Von Nägeli wurde Viret wirklich mit einer scharfen Strafpredigt empfangen. Als er sich aber mit Bescheidenheit entschuldigte, entließ ihn der Gefürchtete nicht unfreundlich⁵. Inzwischen hatte Haller das ihm von Viret überbrachte Schreiben Calvins gelesen, der ihn darin ersuchte, für die Beruhigung der Kirche zu wirken. Haller setzte ihm in

⁴ E II 359, 2826.

⁵ E II 370, 71.

seiner Antwort die Schwierigkeiten dieser Aufgabe klar auseinander. Infolge der Kämpfe zwischen den Zwinglianern und den Anhängern der nun gestürzten lutherischen Partei sei die Lage der bernischen Kirche so verwickelt als möglich. Er selber habe alles viel schlimmer angetroffen, als er befürchtete, und fühle sich der auf ihm liegenden Verantwortlichkeit kaum gewachsen. Die Erbitterung sei auf beiden Seiten eine derartige, daß die Wenigsten sachlicher Erwägungen fähig seien. Kann vielleicht eine von außen uns drohende Gefahr die innere überwinden? Als seine wichtigste Aufgabe bezeichnet Haller gegenüber Calvin die eines Vermittlers zwischen den beiden Parteien, deren Zutrauen zu erwerben er daher verpflichtet sei⁶. Allerdings hatte er das richtige Gefühl, wie aus seinem Briefe an Bullinger vom 26. Juli hervorgeht, daß Calvin von ihm etwas anderes erwartete, wozu er sich freilich nicht hergeben mochte, nämlich eine einseitige Begünstigung der theokratischen Richtung in der Waadt, und damit ein Einschreiten gegen die Gegner Virets. Aber eine solche Haltung sei ihm nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß die Stimmung in Bern gegen Calvin, den man hier für einen Unruhestifter halte, sich noch verschlechtert habe. Ja, Haller ist überzeugt, daß er selber in Ungnade fallen und als Verräter angesehen würde, wenn man hier etwas von seinem Briefwechsel mit Calvin wüßte⁷.

Auf den 13. August fanden sich die Lausannergeistlichen in Bern ein, um vor dem Rat über ihre die Lehre und Verfassung der Kirche betreffenden Meinungsverschiedenheiten abgehört zu werden. Haller hatte sich alle Mühe gegeben, besonders für Viret einen günstigen Spruch zu erwirken, und glaubte, seiner Sache gewiß zu sein, als dieser kurz vorher zu seiner Bestürzung eine umfangreiche Schrift herausgab unter dem Titel « De la vertu et usage de la parole de Dieu ». Sie behandelte gerade die streitigen Fragen, über denen man sich in der bernischen Kirche entzweit hatte. Da die Bernerprediger des Französischen nicht mächtig waren, hatte Zébédé, der Gegner Virets, lateinische Auszüge aus dem Buche angefertigt und nach Bern gesandt. Hallers Besorg-

⁶ Corp. Ref. 41, 14.

⁷ E II 370, 75.

nisse, die ihm beim Lesen überkamen, waren groß. « Einiges darin ist mit unserer Lehre durchaus unvereinbar, anderes zweideutig, verworren und dunkel, und das Gute immerhin unzeitgemäß und ungeschickt vorgebracht. War es denn notwendig, in ein Wespennest zu greifen? Ich fürchte sehr, Viret werde abgesetzt, und würde es bedauern, ist er doch daneben ein frommer Mann »⁸. Aber auch diesmal fand Viret an den vielgeschmähten Gnädigen Herren wohlwollende Richter. Es wurde keine Absetzung ausgesprochen, sondern lediglich beschlossen, Viret solle selber eine lateinische Übersetzung des Buches ausarbeiten, was auch die Meinung Calvins war, während Haller die Herausgabe eines kurzen unumwundenen Glaubensbekenntnisses vorgezogen hätte⁹. Etwas überflüssig mochte ihm eine abermalige Mahnung Bullingers vorkommen, sich gegen Viret und Calvin freundschaftlich zu verhalten. Hatte er doch getan, was er konnte. Und dabei mußte er gewärtigen, wegen seines Briefwechsels mit den Beiden selber in Bern verdächtig zu werden. Er konnte sich nicht enthalten, an Bullinger einige Briefe Calvins und Virets zu senden, die dazu angetan waren, die in Bern gegen die Beiden herrschende Verbitterung begreiflich zu machen, erbat sich aber diese Schriftstücke, die zu kopieren er keine Zeit gefunden hatte, wieder zurück. Er hatte sie von Zébédé erhalten, den er einen recht-denkenden Mann nennt, dessen Leidenschaftlichkeit und Streitsucht er aber beklagt¹⁰. Bullinger seinerseits übersandte im November an Haller eine Auseinandersetzung Calvins über das Abendmahl, die dieser ihm hatte zukommen lassen, um die in Zürich herrschende Verstimmung zu zerstreuen, die er mit seiner Annäherung an die lutherische Auffassung des Abendmahls daselbst hervorgerufen hatte¹¹. Bei der ungemein zugespitzten Lage und dem leicht zu neuen Verdächtigungen führenden Inhalt dieser Mitteilungen galt es, solche Sendungen nur ganz sichern Händen an-

⁸ E II 370, 76.

⁹ R M 305, 229 = 13. August 1548. Viretus soll sein usgangen französisch Büchlin vom Dienst der Kilchen latine translatieren und den Predikanten hie überschicken, die es besichtigen sollen.

¹⁰ E II 370, 81.

¹¹ Simmler 68. 99; E II 359, 2829.

zuvertrauen. Daß Haller in seiner Harmlosigkeit ein Paket Briefe, die, von Zürich aus geschrieben, nach Genf und Lausanne bestimmt waren, einem Widersacher Virets, dem Theologen und Arzt Beat Comte, dem ehemaligen Pfarrer von Lausanne, übergeben hatte, der seinen Auftrag saumselig ausführte, zog ihm einen Verweis Bullingers zu und gab viel zu reden und zu schreiben. Haller mußte sich nach allen Seiten entschuldigen. Seinem Bullinger klagt er: « Hät mich auch ee des Tods versehen, dann daß der, dem ich solchs mit sonderm Trüwen befolhen, nit hett usricht, nämlich Beatus Comte, der mich eben zur selben Zyt, als ich üwer Brief hatt, selbs ansprach, ob ich nützig gen Jenff oder Losanen schicken wellte, wett er mir gern usrichten, das ich zu sonderem Dank annam. Meint, ich könt es nit bas versorgen, dann er heiter seyt, er welt zum wenigsten gen Losanen selbst, da dannen er aber die Brief uf Jenff wohl zu schicken werde. Daran hab ich mich glassen und bin betrogen. Nun will ich uf ihn halten, wo ich mag und nit nachlan, bis ich mit den Briefen an ein End komm. Ich vernimm erst sidhar, sit er sich des Predigtamts abton und beschempt, sye nit vil sonderer Trüw und Redlichkeit mee hinder ihm. Ich bitt üch aber um Gotteswillen, mich hierin entschuldiget zu haben »¹².

Das Mißtrauen, das man in Bern gegen die welsche Kirche empfand, war eine Nachwirkung der Sulzer'schen Katastrophe. Es war den hyperzwinglianischen Führern in Bern, wie Rümlang und Kilchmeyer, gelungen, ihre Obrigkeit in eine permanent mißtrauische Stimmung gegenüber allem, was den Glauben betraf, zu versetzen, die ihr ursprünglich fremd war. Besonders empfindlich war man gegen jegliche auch nur leise Änderung in der Formulierung der Abendmahlslehre. Sogar ein Haller war über den die Abendmahlslehre betreffenden Erklärungen Calvins erschrocken¹³. Viret stand unter dem nämlichen Verdacht wie sein Meister. Da kam Haller, angeregt durch eine Kundgebung der Klasse Lausanne vom 1. November, auf den Gedanken, auf einer Synode eine Einigung der getrennten Lager herbeizuführen. Seine dahin zielenden Bemühungen hatten Erfolg, denn am 8. November be-

¹² Corp. Ref. 41, 126.

¹³ E II 359, 2832.

schloß der bernische Rat die Abhaltung einer Doppelsynode der deutsch- und welschbernischen Geistlichkeit, sowie einer Visitation der Schule von Lausanne¹⁴.

Diese Stellung Hallers zur Synodenangelegenheit bestärkte das Zutrauen, das die Calvinisten in der Waadt auf ihn setzten, aufs neue. Farel in Neuenburg ist in seinen Briefen voll Lobes über den jungen Amtsbruder, der ihn an seinen alten Kampfgenossen Berchtold Haller erinnerte¹⁵. Auch schmeichelte es Farel, daß Haller ihn im Dezember 1548 ersuchte, ihm die Namen der in Lehre und Wandel verdächtigen Geistlichen der welschbernischen Kirche mitzuteilen. Er durfte daraus schließen, daß Haller diese im calvinischen Sinn zu reinigen beabsichtigte. Allerdings wandte sich Haller mahnend und warnend auch an die Partei Virets, um an ihren guten Willen zu appellieren, und schrieb dem einflußreichen früheren Prediger in Thonon und nunmehrigen Pfarrer von Neuenburg, Christoph Fabry, er möge das Seinige beitragen, daß die geplante Synode den Frieden bringe und nicht neuen Wirren rufe¹⁶. Übrigens fand Haller in diesen Tagen Gelegenheit, für Farel einzutreten. Altvenner Jakob Tribolet, Landvogt von Grandson (Gransee), schon seit 1536 mit Farel von Genf her verfeindet, hatte diesen einen Buben gescholten und des Irrglaubens in der Abendmahlslehre beschuldigt. Die Folge war, daß in Neuenburg unter den Kirchengenossen Beunruhigung entstand und Viele die Predigt des Verdächtigten nicht mehr besuchten. Bekümmert schrieb Haller nach Zürich: «Bsorg, daß es ein wilden Handel gebe, dann es fürnemlich um den sacramentischen Handel zu thun. Wie die Wahrheit heiter sin soll, also welt ich auch gern Bescheidenheit darby han, und daß die unvernünftigen und unerbaulichen Wort vermiden blibend. Er ist sonst unruwig, als mich dunken will und ligt ihm der Handel nienen recht»¹⁷. Farel war, der Vorladung Folge leistend, um den 28. Dezember 1548 in Bern eingetroffen. Von den beiden Schultheißen mit Vorwürfen überschüttet, wie noch nie, erfuhr er

¹⁴ Stettlers handschriftliche Chronik D 231; Staatsarchiv Bern.

¹⁵ Simmler 68, 167.

¹⁶ Mscr. F 213, 106 und 122; Stadtbibliothek Zürich.

¹⁷ E II 370, 90.

Freundliches von Seiten des Kanzlers Peter Cyro, des Ratsherrn Peter Huber und namentlich Hallers, der zu seinen Ehren eine Mahlzeit veranstaltete, an der mehrere Prediger und Lehrer, unter ihnen sogar der Dekan Kilchmeyer, teilnahmen¹⁸. Am meisten freute ihn aber das Versprechen Hallers, die Abhaltung der Synode beschleunigen zu wollen. Freilich teilte dieser die übertriebenen Erwartungen der Welschen auf diese Kirchenversammlung hin keineswegs, namentlich auch nicht Farel's Hoffnung, mit Calvin an derselben teilnehmen zu dürfen. «Sie schleicht sich gern in Synodum, aber es bschißt nüt», schrieb er einem Freund¹⁹. Und am 14. Januar 1549 klagt er seinem Bullinger: «Es ligt mir ouch jetz mechtig uf die Sorge des Synodi. Bsorg, es werd seltzam zugegan. Nun will ich am Karren han, so lang ich mag. Es brocket sich ein Spil in über die Lausanner, daß ich sorg, es werd inen ein spröde Abfertigung. Si könnend zu beiden Sythen nüt, dann calumnieren, um ein jeden Habdank vor Rath einanderen zu verleiden. Nimpt sich einer ir an, so komt er mit inen ins Spyl und wird nimmer grecht. Nimpt sich einer ir nit an, insimulant et traducunt nos neglecti officii. Ich bin irs Wäsens gar voll und müd»²⁰. In diesen Tagen schrieb er an Calvin, um ihm begreiflich zu machen, daß man von ihm doch einiges Verständnis für die Bedürfnisse der welschbernischen Kirche erwarte. Um den Sieg irgend einer Richtung dürfe es sich dabei nicht handeln, Zugeständnisse müßten von beiden Parteien gemacht werden, wenn die so dringend notwendige Einigung zustandekommen solle. Die Warnung vor Wortstreitigkeiten, Spitzfindigkeiten und Prinzipienreiterei mag Calvin etwas verstimmt haben²¹. Doch hatte Haller gerade in diesen Tagen erfahren müssen, wie wenig zeitgemäß diese dogmatischen Streitigkeiten waren. Ein savoyischer Edelmann war im Auftrag des durch den Sieg des Kaisers ermutigten Herzogs in Bern vor dem Rat erschienen, mit der Forderung, es möchten die 1536 eroberten Lande ihrem früheren Herrn wieder zurückerstattet werden. Es war für Haller eine Ge-

¹⁸ Corp. Ref. 41, 141.

¹⁹ Simmler 68, 182.

²⁰ E II 359, 2845.

²¹ Corp. Ref. 41, 167.

nugtung, daß die Ablehnung dieses Verlangens mit der Erwägung erfolgte, man wolle dieses Land, das zugleich eine Zufluchtsstätte für die verfolgten Evangelischen Frankreichs sei, dem Papsttum nicht wieder ausliefern²².

Leider war in Lausanne schon wieder ein ärgerlicher Handel ausgebrochen, der die Versöhnungsversuche Hallers erschwerte. Loys Corbeil, «ein ußgloffner Münch» aus Frankreich, seit drei Jahren Stipendiat der Obrigkeit in Lausanne, hatte in Bern eine Klage gegen Viret wegen Amtsmißbrauch eingereicht. Wegen unordentlichen Verhaltens war er von Viret gemaßregelt und mit dem Ausschluß vom Abendmahl bedroht worden. Die beiden Parteien fanden sich Ende Januar 1549 in Bern ein, Viret begleitet von seinen Freunden, den Professoren Cordier, Merlin, Ribbit und Saint-Paul. Corbeil hatte eine Anklageschrift vorgelegt, in der Viret lutheranisierender Irrtümer in der Abendmahlslehre bezichtigt wurde. Vergeblich bemühten sich am 28. und 29. Januar die Angeklagten, sich vor dem Rate verantworten zu können. Erst am 30. wurden sie vorgelassen, aber sofort an die Geistlichkeit gewiesen. Diese hat während den zwei folgenden Tagen den Streithandel auf Grund der vorliegenden, schriftlichen Eingaben der beiden Parteien durchberaten und im Antrage sich geeinigt, die Obrigkeit möge zur Vermeidung «des Kybs, Nyd und Wortzanks», sowie unnützer Kosten sie nach Hause entlassen mit der Mahnung, «zfyden zu syn», worauf nach Beendigung der Aktenprüfung durch die Geistlichkeit der Rat eine Gesandtschaft zur Erledigung des Handels nach Lausanne abordnen sollte²³. Nach einer Abwesenheit von neun Tagen trafen Viret und seine Freunde wieder in Lausanne ein und zwar keineswegs entmutigt²⁴. Haller hatte sich auch bei dieser Gelegenheit als treuer, wohlmeinender Berater bewährt. Auch Cyro, Rümlang und Pfister bewiesen ein Entgegenkommen, das die in Ungnade Gefallenen nicht erwartet hatten. Freilich vernahm Viret, daß eine Predigt, die Calvin in Lausanne gehalten, in Bern einen solchen Unwillen verursacht hatte, daß die Rede war, den Reformator

²² E II 370, 80.

²³ E II 359, 2853.

²⁴ Corp. Ref. 41, 173.

bei abermaligem Betreten des bernischen Bodens festzunehmen. Auch riet Haller seinem Amtsbruder von Lausanne dringend, durch ein kurzes, klares Bekenntnis sich vom Verdacht, in der Abendmahlslehre auf Sulzers und Bucers lutheranisierenden Bahnen zu wandeln, endgültig zu reinigen²⁵. Denn dieser Verdacht belaste ihn mehr als alles andere. Viret befolgte diesen Rat und legte im März 1549 ein Bekenntnis über das Abendmahl vor, das freilich in Bern nicht recht befriedigte²⁶.

Mittlerweile war am 16. Februar die bernische Gesandtschaft zur Schlichtung der Streithändel in Lausanne eingetroffen. Sie bestand aus Haller und dem damaligen Welschseckelmeister und späteren Schultheißen Hans Steiger, in welchem Viret sogleich den Freund der Wissenschaften erkannte. Zuerst wurde der Streit zwischen ihm und Corbeil geschlichtet. Weniger gut gelang den Boten seine Versöhnung mit Zébédé. Wohl versprachen beide, sich in Ruhe zu lassen, brachen aber immer wieder in gegenseitige Schmähungen aus. «So streitsüchtige Menschen sind mir noch nie vorgekommen, welche die kleinlichsten Dinge mit dem größten Ernst behandeln», schrieb Haller nach Zürich. Viret bezeichnet er als gelehrt, «aber kybig» und «geschwäzig». Zébédé «ist inen z'gschwind, kann nienen inhalten». Doch hofft er, etwas erreicht zu haben, und will das Weitere der Zeit überlassen, die wohl die Glut ihrer Streitsucht abkühlen werde. Die Schule machte den Gesandten einen nicht ungünstigen Eindruck. Die Schülerzahl war eine sehr erfreuliche; ebenso befriedigten die guten Leistungen der allerdings etwas «hoffertigen und kybigen» Professoren. Es fand eine Prüfung der Akademie und der Untern Schule statt mit nachfolgender Zensur sämtlicher Schüler. Freilich wurden einige entlassen, andere mit Entziehung der Stipendien bestraft. Im Hinblick auf den Handel zwischen Corbeil und Viret wurde den Studenten untersagt, Klagen über ihre Lehrer in Bern vorzubringen. Sie sollten sich in solchen Fällen zunächst an den Vogt von Lausanne wenden. Die Gesandten besichtigten auch die Schulgebäude

²⁵ Corp. Ref. 41, 177 und 179.

²⁶ R M 308, 39 = 27. März 1549. Viretus soll sin französisch Büchlein in Latin transferieren, ihnen fürderlich zuschicken, ihm darneben anzeigt, der Kilchen bas warte, sich der Frömbden, als Genfer, nüt bladen.

und ordneten die nötigen Reparaturen an. Endlich wurde eine Bibliothek ins Leben gerufen und mit einem Kapital zu ihrer Vermehrung bedacht. «Was aber das Wichtigste war, wir lernten die Denk- und Gefühlsweise dieser Leute kennen und wissen jetzt, wie mit ihnen umgehen, lauter Dinge, die uns unbekannt waren». Wenn nur nicht die Synode bevorstehen würde! Zwar stehe man mit den übrigen welschen Kapiteln in gutem Einvernehmen, aber die Klasse des ehemaligen Bischofsitzes Lausanne könne es nicht lassen, alle möglichen Ansprüche zu machen und Vorrechte zu begehren²⁷.

Viret hoffte allerdings von dieser Gesandtschaft das Beste und war überzeugt, daß seine Gegner sich nun stille halten würden. Das ruhige Wohlwollen, mit dem Steiger und Haller auftraten, berührte ihn angenehm, nur fand er, die Beiden legten doch gar großen Wert auf Ruhe und Ordnung²⁸. Mit Virets Wunsch, daß Calvin ein Gutachten über die an der Synode zu behandelnden Fragen abfassen solle, waren die Gesandten einverstanden. Er gedachte, dieses Memorial vor der Synode mit Haller durchzuberaaten²⁹. Doch kam es nicht dazu. Zur Überraschung Virets verreisten nämlich Haller und Steiger am 20. Februar nach Genf und besprachen sich mit Calvin über die kirchliche Lage und die bevorstehende Synode³⁰. Calvin, im Glauben, sie werde in Lausanne stattfinden, sprach den Wunsch aus, ihr beizuwohnen, in der Absicht, durch das Gewicht seines unmittelbaren Eingreifens die Verhandlungen zu beherrschen. Aber Haller winkte ab. «Ich bedeutete ihm, daß die Obrigkeit es anders beschlossen habe. Ob auch ungern, mußte er doch den Entscheid der Gnädigen Herren billigen. Er ist ein frommer und gelehrter Mann, der in Frankreich viel vermag, aber von überaus unruhigem Geiste». Übrigens war Haller vom lebenswürdigen Empfang, den er in Genf fand, aufs angenehmste berührt. Calvin hatte es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren des Gastes ein Mahl zu veranstalten, zu welchem sämtliche Geistliche und Lehrer der Stadt sich einfanden. Den

²⁷ E II 370, 23.

²⁸ Corp. Ref. 41, 199.

²⁹ Corp. Ref. 41, 187.

³⁰ Corp. Ref. 41, 201.

Rückweg nahmen die Reisenden über den südlichen Uferstrich des Genfersees. Zum ersten Male sah Haller bei dieser Gelegenheit die 1536 eroberte Provinz³¹.

Die bevorstehende Synode gab fortwährend viel zu reden und zu schreiben. Da Calvin ihr fern bleiben mußte, erteilte er Viret eine Reihe von Ratschlägen, mahnte ihn, zu Handen Hallers ein Verzeichnis der zurechtzuweisenden Geistlichen der welsch-bernischen Kirche aufzustellen und die Leiter der Gegenpartei in Bern, wie Kilchmeyer und Cyro, günstig zu stimmen³². Auch Farel hätte sich gerne zur Synode eingefunden, mußte sich aber von Viret bedeuten lassen, er möge lieber zu Hause bleiben, seien doch die Zeiten vorbei, da die Kirchen von Bern, Neuenburg und Genf eins gewesen seien³³. Haller, wiewohl von der Notwendigkeit der Synode überzeugt, sah ihr mit wachsender Sorge entgegen. «Bsorg wol Unruw. Aber es gat so unentbunden zu bi den heillosen Pfaffen — ich kanns nit anders nennen —, dann daß ich sorg, wo wir die Straf nit an uns anfiengend, müßte uns Gott richten», schrieb er anfangs Februar 1549 an Bullinger und fügte bei: «Des Sakramentsstreits halber haben wir erreicht, daß etliche Examinatoren zu uns verordnet sind. Vor die kommen dann die Verdächtigen. Ich fürchte, es werde viel Unrat sein»³⁴/

Die von Viret so sehulich herbeigewünschte, von Haller so bang ersorgte Doppelsynode begann am 13. März mit den drei Tage währenden Verhandlungen der deutschbernischen Geistlichkeit unter der Leitung Kilchmeyers und Hans Franz Nägelis, sowie in Anwesenheit der Ratsboten Glado May, Nikolaus Zurkinder und Hans von Rüti. Am 20. März trat, ebenfalls in Bern, unter der nämlichen Leitung, die welsche Synode zusammen, der als Abgeordnete der Regierung Hans Rudolf von Erlach, Glado May und der sprachenkundige Hieronymus Frickart beiwohnten³⁵. Bei der tiefgehenden Spaltung der waadtländischen Geistlichkeit

³¹ E II 370, 93.

³² Corp. Ref. 41, 220.

³³ Corp. Ref. 41, 219.

³⁴ E II 359, 2853.

³⁵ Stettlers Chronik D 265.

war ein stürmischer Verlauf der Verhandlungen zu gewärtigen. Bezeichnend für den Unterschied zwischen der Mentalität im alten Bern und derjenigen der welschen Geistlichkeit sind die Berichte Virets und Hallers über ihre Eindrücke. Am 31. März schrieb Viret an Calvin, es sei weit besser gegangen, als man hätte erwarten dürfen. Gott habe wirklich an dieser Versammlung ihm und den Seinen Beweise des Wohlgefallens gegeben, ob auch einiges zu wünschen übrig lasse. Tatsächlich sei doch die calvinische Partei vor ihren bernischen Widersachern besser weggekommen als Zébédé und seine Fraktion, der, wenn auch nicht abgesetzt, so doch von Lausanne anderswohin versetzt werde³⁶. Ganz anders aber lautet Hallers Urteil über diese Synode. Nachdem man nach viertägigen Verhandlungen nicht einmal mit den Zensuren der Geistlichkeit fertig geworden sei, habe der Rat, entrüstet über die bei den Verhandlungen zutage getretene Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit, die Versammlung mit dem Befehl aufgelöst, die einzelnen waadtländischen Klassen möchten ihre Wünsche schriftlich niederlegen und diese Eingaben der Obrigkeit übergeben. Stürmischere Verhandlungen als die dieser Synode könne man sich kaum vorstellen. Die anwesenden Vertreter des Rats hätten nur mit Mühe verhindert, daß die Redeschlacht in einen Kampf wie der zwischen Kentauren und Lapithen ausgeartet sei. Auch Wolfgang Müsli habe sich über den Geist dieser Leute nicht genug verwundern können³⁷. Calvin war trotz des vertrauensseligen Urteils Virets vom Ausgang der Synode nicht recht befriedigt. Auch Farel hatte seine Enttäuschung in einem Briefe an Haller nicht verhehlt, der irrtümlicherweise diese Stimmung einem ungünstigen Bericht Virets über diese Verhandlungen zuschrieb. Viret mahnte daher Farel zur Vorsicht und hob hervor, daß man einen so wohlmeinenden treuen Freund wie Haller sich nicht dürfe entfremden lassen³⁸. Am 3. Mai 1548 schrieb Haller an Calvin über seine gemachten Erfahrungen. Er weiß wohl, daß in Genf und Lausanne der Eindruck vorherrschend war, der kirchliche Standpunkt sei an der Synode nicht genügend

³⁶ Corp. Ref. 41, 226.

³⁷ Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII.

³⁸ Jean Barnaud, Quelques lettres inédites de P. Viret, 32.

gewahrt worden und die weltliche Gewalt habe sich unbefugterweise in rein kirchliche Angelegenheiten gemischt, was schon äußerlich durch die Anwesenheit der Ratsabgeordneten hervorgetreten sei. Auch hatte er vernommen, daß Calvin fand, seine und Virets Widersacher seien in Bern zu gut weggekommen. Aber nach Hallers offenem Geständnis war, wie die Dinge nun einmal lagen, das beobachtete Vorgehen das einzig mögliche, nämlich die Prüfung und Bestrafung der von ihren Amtsbrüdern Denunzierten durch die Ratsverordneten. Hätten diese nicht die Aufsicht geführt und die vorlautesten Schreier zum Schweigen gebracht, so wäre es gewiß zum Faustkampf gekommen bei diesen Welschen offenbar mehr als den Deutschen eigenen Streitlust. Daß die erteilten Zensuren schriftlich aufgezeichnet wurden, worin Calvin die Anlegung einer von der weltlichen Obrigkeit über die Geistlichen geführten Konduitenliste beargwöhnte, wurde von Haller durchaus gebilligt. Gerade ihm, der die deutschen wie die welschen Prediger zu beaufsichtigen habe, werde dieses Verzeichnis gute Dienste leisten. Hatte Calvin die über Viret geführte Untersuchung mißbilligt, so gesteht Haller, diese ausdrücklich vom Rat verlangt zu haben, damit der Verdächtige entweder in aller Form überführt oder eben so offen freigesprochen werde. Nun sei ja Letzteres eingetroffen und damit der Angeklagte vom Verdacht gereinigt. Auch durfte Calvin wohl zufrieden sein mit der Maßregelung seines alten Gegners Anton von Marcourt, der nach seiner Vertreibung aus Genf 1538 sein Nachfolger geworden war und nach seiner Rückberufung in dem welschbernischen Kirchendienst Anstellung gefunden hatte. Seine gegen Calvin vorgebrachte Anklage, er habe die Entbehrlichkeit der Taufe behauptet, war als unbegründet abgewiesen worden, und wenig hätte gefehlt, Marcourt wäre wegen katholisierender Auffassung des Sakraments abgesetzt worden, wenn man nicht die dogmatische Entgleisung des alten Mannes mehr seiner Torheit als bösem Willen zugeschrieben haben würde. Auch rechtfertigt Haller das Vorgehen des Rates, der, damit die Verhandlungen nicht in die Länge gezogen würden, anordnete, daß die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge der Geistlichen an die Obrigkeit schriftlich eingereicht werden sollten. Daß diese Ein-

gaben zur Stunde noch nicht erledigt seien, habe seinen Grund in dem Mangel an der zu dieser Untersuchung notwendigen Zeit.

Haller hatte bereits mit der Durchsicht und Prüfung dieser Aktenstücke begonnen, verhehlte aber dem ungeduldigen Calvin keineswegs, daß mit dem besten Willen nicht auf alle Vorschläge eingegangen und der Aufbau der Kirche nicht so rasch durchgeführt werden könne. Endlich setzte ihm Haller auseinander, warum er und Müsli zum Schlusse gelangten, es möchte das von ihm eingereichte Bekenntnis über das Abendmahl der Synode nicht vorgelegt werden, die wahrlich schon bewegt genug gewesen sei. Nicht als ob Haller die Abendmahlslehre Calvins ablehnen würde, weil sie von der in Bern geltenden abweiche. Aber sie enthalte Ausdrücke, die, bei dem in Bern nun einmal herrschenden Mißtrauen gegen alles Lutheranisierende, doch hier Anstoß erregen könnten. Gewiß bestehe kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Calvin und den Bernern hinsichtlich dieser Lehre, verwerfe man doch auf beiden Seiten die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, seine Allgegenwart überhaupt, sowie die Verknüpfung der Gnade mit dem Sakrament. Aber es sei doch bedauerlich, daß Calvin diese Übereinstimmung nicht offen ausspreche, sondern sich einer Terminologie bediene, die, nach dem alten Sauerteig schmeckend, dieselbe eher verberge. Freilich ist es Haller peinlich, den Anschein zu erwecken, als wolle er Calvin meistern, wozu ihn seine bescheidene theologische Bildung wahrlich nicht berechtige. Er schloß den Brief, in welchem er auch des ihm von Viret gemeldeten Hinscheid der Gattin Calvins teilnehmend gedenkt, mit den Worten: «Ich liebe dich und halte dich für einen ausgezeichneten Diener meines Herrn Jesu Christi und für ein auserlesenes Rüstzeug Gottes. Überdies gibt mir die Liebenswürdigkeit, mit der du mich unlängst so freundschaftlich und ehrenvoll empfangst, den Mut, mit dir nicht mit so ausgesuchter Hochachtung, wie sie sich eigentlich geziemt, zu verkehren, sondern wie mit einem vertrauten Freunde, so daß ich nicht ängstlich abwäge, was und wie ich dir schreibe. Es genügt mir, daß du meine Absicht verstehst»³⁹. Haller hat sich freilich getäuscht. Schrieb doch Calvin an Viret: «Haller hat mir end-

³⁹ Corp. Ref. 41, 240.

lich mitgeteilt, was er an unserem Bekenntnis vermißt. Seine Bedenken sind kleinlich und oberflächlicher Art»⁴⁰. Joachim von Watt in Sankt Gallen aber, dem Bullinger das Bekenntnis Calvins mitgeteilt hatte, urteilte, sein Verfasser entferne sich unnötigerweise von der evangelischen Einfachheit. «Der Rat von Bern, auf dessen Gebiet von allen Seiten fremdartige und buntgefiederte Vögel, deren mannigfaltigen Gesang ich aus Hallers Briefen vernahm, herbeiflogen, hat ganz recht, wenn er zu verhindern sucht, daß die reine Lehre durch ihren Vorwitz zugrunde gehe und die ihm anbefohlenen Schafe elendiglich vernachlässigt werden»⁴¹.

Die Teilnahme Calvins an den Verhandlungen, die zu dem zwischen Genf und Zürich geschlossenen, in Bern mißtrauisch aufgenommenen «Consensus Tigurinus» führten, hatte die hier gegen ihn verbreitete Abneigung keineswegs gehoben. Sein Versuch, Bern zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen, war mißlungen. Dazu kamen kleinliche, nach beiden Seiten verbitternde Händel. An der Synode vom März 1549 hatten die bernischen Staats- und Kirchenmänner den Eindruck erhalten, daß die Versetzung des Calvingegners Zébédé auf einen andern Wirkungskreis doch wünschbar sei⁴². Aber noch hatte der für die Leitung der Schule von Yverdon (Yferten) in Aussicht Genommene seine Stellung nicht angetreten, als von neuem Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Gegnern ausbrachen. Im August 1549 waren Abgeordnete der Klasse Lausanne nach Bern gekommen mit einer sechzehn Artikel langen Beschwerdeschrift gegen die Amtsführung Zébédés. Ob auch einige Klagen begründet sein mochten, machte doch die Beschwerdeschrift auf Haller den Eindruck der Unsachlichkeit und als eingegeben von «lötigem Kyb und Nyd». Zébédé schwieg übrigens auch nicht und verklagte seine Gegner in einem längeren Schreiben in Bern. Haller sandte diese Schriftstücke an Bullinger, aus denen er ersehen möge, «was Plagen wir mit diesen Lüten hand». In Bern war der gute Wille vorhanden, in diesem Handel möglichst unparteiisch zu verfahren. Schon im Juni 1549 waren zwei maßlose Gegner Virets, Fortunat

⁴⁰ Corp. Ref. 41, 265.

⁴¹ Corp. Ref. 41, 259.

⁴² Corp. Ref. 41, 298, 328 und 344.

und Nicolas, ihrer Kirchenämter entsetzt worden, und von der Notwendigkeit einer Versetzung Zébédés war man fester denn je überzeugt. Aber man wollte auch auf Viret und seine Anhänger scharf achthaben. Ein etwas bedenkliches Mittel war die Aufsicht, die vier von Bern nach Lausanne geschickte Stipendiaten auf ihre Professoren ausüben sollten mit dem Auftrag, Meldung zu machen, «so sich etwas Nüwerung erheben solt»⁴³. Haller hielt eine Strafversetzung einiger Leiter der calvinischen Richtung nicht für ausgeschlossen. «Es wird kum gan, daß Zebedäus allein geändert werde. Die andern hättend Viretum, Ribbitum und ander mer auch gern dennen». Doch befürchtete Haller von der Entfernung dieser Männer die unheilvollsten Folgen für die Schule und Kirche von Lausanne, und so ließ es auf seine Verwendung hin der Rat in seiner Sitzung vom 23. August 1549 mit der Versetzung Zébédés bewenden⁴⁴.

Diese Vorgänge hatten die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf eine kirchliche Einrichtung in der welschen Kirche gerichtet, in der man die Ursache dieser Zänkereien erkannt zu haben glaubte. Es waren die übrigens auch in Deutsch-Bern üblichen Kolloquien, «uß denen das Wesen alles kumt», nämlich die wöchentlich einmal kapitelweise stattfindenden Zusammenkünfte der Geistlichen, wobei jeweilen Schrifttexte ausgelegt und «amtsbrüderliche» Ermahnungen erteilt wurden. Nach Hallers Meinung hätten diese Kolloquien als Bildungskurse für die praktisch und wissenschaftlich sehr mangelhaft ausgerüsteten Prediger dieser ersten nachreformatorischen Generation dienen sollen. Aber mit der Zeit waren diese Vereinigungen besonders in der Waadt Kampfplätze in den dogmatischen und kirchenpolitischen Streitigkeiten der vierziger Jahre geworden. Man munkelte auch, daß die Predikanten bei diesen Anlässen sich mehr in die Pokale, als in die Schrift vertieften, weshalb der Volkswitz die Bezeichnung «Voilloquien» erfand⁴⁵. Am 22. August 1549 beschloß der bernische Schulrat nach Würdigung aller Gründe und Gegengründe, der Obrigkeit die Abschaffung der Kolloquien zu beantragen, wo-

⁴³ E II 359, 2850.

⁴⁴ E II 370, 102.

⁴⁵ Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII, 255.

rauf der Rat am 2. September den welschbernischen Klassen die Abhaltung dieser Zusammenkünfte untersagte und ihre Ersetzung durch vierteljährliche Generalversammlungen anordnete. Am 7. September wurde dieser Beschluß auch für die deutschbernische Kirche verbindlich erklärt⁴⁶. Diese Verfügung rief in der welschbernischen Kirche, besonders unter den Geistlichen calvinischer Richtung, großen Unwillen hervor, der sich keineswegs legte, als man vernahm, daß der Anstoß dazu von Haller und Müsliu ausgegangen war. Haller hatte nämlich von einem Kolloquium, dem er in Lausanne beiwohnte und an welchem Zébédé und Ribbit heftig aneinander gerieten, einen bemühenden Eindruck davongetragen. Müsliu seinerseits wies darauf hin, daß während seiner siebenzehnjährigen Wirksamkeit an der Kirche von Augsburg sich das Bedürfnis nach solchen Kolloquien nie geäußert habe⁴⁷. Farel aber, in seinem Bestreben, die Berner umzustimmen, machte in einem Schreiben vom 8. Oktober an seine dortigen Freunde darauf aufmerksam, daß die Abschaffung der Kolloquien niemandem gefallen könne als geistesträgen Predigern und ehemaligen Mönchen, die meinten, es genüge, dem Kloster und dem Papste Valet zu sagen, und zufrieden seien, wenn man sie in ihrer Unwissenheit in Ruhe lasse. Auch seien die bei diesen Vereinigungen erteilten brüderlichen Zurechtweisungen jeweilen durchaus wohl angebracht gewesen und nur den minderwertigen Geistlichen lästig gefallen⁴⁸. Viret, der in einem längeren Schreiben vergeblich Haller umzustimmen versucht hatte, veranlaßte Calvin, durch Vermittlung Bullingers sich in Bern um die Aufhebung des Kolloquiumverbotes zu bemühen, wobei er bemerkte, der von Haller gerügte Vorfall sei in Wirklichkeit eine sachliche, ruhige Widerlegung einer von Zébédé verübten Textverdrehung von Seiten Ribbits gewesen. Aber Calvins Einmischung hatte nur zur Folge, daß Haller und Müsliu sich offen als Urheber des Verbotes bekannten⁴⁹. Trotz ihrer Warnungen reiste Viret nach Bern in Begleitung des jungen Theodor von Beza, der sich um die er-

⁴⁶ R M 302, 277.

⁴⁷ Corp. Ref. 41, 427.

⁴⁸ Corp. Ref. 41, 400.

⁴⁹ Corp. Ref. 41, 433 und 443.

ledigte Professur des Griechischen an der Schule von Lausanne bewarb und sie auch erhielt. Aber seinen Zweck hat Viret nicht erreicht. Haller meldete am 11. November nach Zürich, der Rat habe Viret einige Zugeständnisse gemacht, die aber diesen streitsüchtigen Leuten kaum genügten⁵⁰. Wirklich schrieb der von seiner Mission enttäuschte Viret am 18. November 1549 an Calvin: «Ich hege schwere Befürchtungen für die bernische Kirche. Ich hatte vorher bessere Hoffnung für den Frieden und das Gedeihen derselben als jetzt. Nicht daß ich Haller und Müsli verdächtigen möchte. Aber ich fürchte, daß der Haß unserer Feinde und ihr Nichtverstehen unseres Standpunktes sie vom rechten Wege abführen. Was sie auch einwenden, ich kann es doch nur für Tyrannei über die Kirche halten, was sie taten und noch tun werden. Daß sie im Grunde das nicht wollen, weiß ich wohl; aber sie mögen zusehen, daß sie sich nicht verrechnen und die Kirche zu Grunde richten. Wo bleibt alle Sicherheit der Kirche, und wie sollte ihre Einheit und Unwandelbarkeit gewahrt werden können, wenn man in allen Dingen auf die Bernerpfarrer hört, die sich selbstherrlich in fremde Kirchen einmischen, als Herren und nicht als Brüder Vorschriften aufstellen, Synodenbeschlüsse umstürzen und aufheben, was andere anordneten, ohne ihre Amtsbrüder zu befragen? Ich verhehlte ihnen solches nicht, namentlich in meiner Unterredung mit Haller, der durch meine Vorstellungen zum Zorn gereizt wurde. Denn unsere Besprechung war schließlich einem Zornausbruch mehr als ähnlich, wiewohl wir als Freunde schieden. Die Geister waren auf beiden Seiten nicht wenig erregt, und ich glaube, durch meine Gesandtschaft in Bern mir keine Gunst erworben zu haben»⁵¹. Auf Haller machte Viret den Eindruck eines Schwatzfertigen, während dieser den Wunsch nicht unterdrücken konnte, wenn doch nur den Bernerpfarrern die Freiheit der Kirche so sehr am Herzen liegen würde wie der Obrigkeit die Wahrung der Staatsoberhoheit.

Die calvinische Partei der waadtländischen Geistlichkeit, die namentlich in der Klasse Lausanne die große Mehrheit hatte, gab sich mit den gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden, sondern

⁵⁰ Corp. Ref. 41, 447.

⁵¹ Corp. Ref. 41, 451.

legte ihren Standpunkt in zwei vom 25. November 1549 datierten Kundgebungen an die Geistlichkeit in Bern und Zürich nieder⁵². Es wurde in diesen Tagen viel hin und her geschrieben. Zur Kolloquienangelegenheit kam noch die Ablehnung eines von der Klasse Lausanne zum Helfer daselbst vorgeschlagenen Franzosen durch die bernische Obrigkeit. Es war der nachmals berühmte Rechtslehrer Franz Hotoman, für den Viret sich angelegentlich bei Haller, Cyro und Zurkinden verwendet hatte. Empört schrieb am 24. November Calvin an Haller, diese Ablehnung seines Landsmanns treffe ihn wie eine ihm selber angetane Schmach, müsse er doch annehmen, daß seine ihn mit Hotoman verbindende Freundschaft dessen Nichtwahl verursacht habe⁵³. Auch Viret war entrüstet und grollte überdies wegen der Abänderung der Kolloquien den Häuptern der bernischen Kirche, denen er jegliches Verständnis für die Bedürfnisse der « Welschen » abspricht. « Wie durften sie es wagen, über unsere Geschwätzigkeit zu richten und unsere Synodalverhandlungen zu kritisieren, da sie ja die französische Sprache nicht verstehen? Wie durften sie es wagen, über Dinge zu reden, die sie nicht kennen? Von der besonnenen Reife eines Müslin hätte ich Besseres erwartet. Sie sind ja brave Leute, vertrauen aber allzu sehr ihrer Einsicht und vorgefaßten Meinung »⁵⁴. Haller, von Bullinger über diesen Handel befragt und zu einiger Nachgiebigkeit gegenüber den Welschen gemahnt, versäumte nicht, in Zürich sich zu rechtfertigen. Er will zugeben, daß ursprünglich die Kolloquien dem Bilde entsprachen, das Bullinger sich von ihnen machte. Aber sie seien nun einmal in Wortgezänke ausgeartet, an denen besonders Fremde das große Wort geführt hätten. Gerade diese welschen Kolloquien hätten sich mit Sulzer solidarisch erklärt und seine Sache vertreten. Übrigens seien den Petenten jährlich vier Zusammenkünfte bewilligt worden. Auch habe man die Dekane ermächtigt, im Bedürfnisfall die Geistlichen außerordentlicherweise zu versammeln. Aber dieser Zugeständnisse ungeachtet hätten sich die Halsstarrigen gebärdet, als ob es um die Freiheit der Kirche geschehen sei, und die bernischen

⁵² Corp. Ref. 41, 463 und 469.

⁵³ Corp. Ref. 41, 459.

⁵⁴ Corp. Ref. 41, 493.

Prediger überall verlästert. Dessen ungeachtet habe der Schulrat, an den vom Rat der Handel zur Erledigung gewiesen worden sei, neue Zugeständnisse gemacht und der Klasse Lausanne wöchentliche Kolloquien bewilligt unter der Bedingung, daß man sich darauf beschränke, abwechselungsweise einen Text zu behandeln ohne nachherige Umfrage, wobei Fremde wohl zuhören könnten, ohne aber das Wort zu ergreifen. Doch, weit entfernt, sich damit zufrieden zu geben, hätten die Reklamanten diese Zugeständnisse für ungenügend erklärt und verlangt, daß den Fremden, das heißt den Sendlingen Calvins, die Beteiligung an den Verhandlungen gestattet werde. Viret habe sich bei ihrer beidseitigen Unterredung in einer Weise gehen lassen, daß er mit niemandem, auch nicht mit seinem Freunde Müsli, darüber ein Wort gesprochen habe. Denn wäre etwas davon vor die Öffentlichkeit gelangt, so hätte Viret seiner Absetzung sicher sein können⁵⁵. Daß Haller den Juristen Hotoman für ein Kirchenamt nicht geeignet hielt, hinderte ihn übrigens nicht, seinen Wert anzuerkennen und sich für seine Berufung zum Lehrer der freien Künste an der Obersten Klasse der Schule zu Lausanne zu verwenden, was Viret in einem Dankschreiben vom 13. März 1550 auch anerkannte⁵⁶. Aber das Verhältnis zwischen Haller und Viret hatte doch eine merkliche Störung erlitten. « Es ist für uns ein wahres Verhängnis », schrieb Viret am 18. November 1549, « daß die Bernergeistlichkeit allen unseren Bestrebungen abgeneigt ist »⁵⁷. Übrigens hatte sich Calvin schon im vergangenen August anläßlich des Handels zwischen Viret und Zébédé in einem Briefe an den Erstgenannten beklagt, Haller habe seine frühere Bescheidenheit, ja allen Anstand verloren und erlaube sich, von seiner bernischen Umgebung beeinflußt, die waadtländischen Brüder hochfahrend und barsch abzukanzeln⁵⁸. Haller seinerseits beklagte sich bitter über das Verhalten Calvins, Virets und Farel's, die versucht hätten, die Zürcher gegen die Bernerkirche einzunehmen und schrieb am 5. Mai 1550 an Bullinger: « Hart kommt es uns

⁵⁵ E II 370, 107.

⁵⁶ Corp. Ref. 41, 541.

⁵⁷ Corp. Ref. 41, 451.

⁵⁸ Corp. Ref. 41, 366.

an, mit so streitsüchtigen Menschen zu verkehren, die jeglicher Güte bar zu sein scheinen, höher hinauswollen, als es Dienern Christi geziemt, und uns täglich Schwierigkeiten bereiten würden, wenn sie sich nicht vor der Obrigkeit scheuten. Ihr Geist ist ganz und gar derjenige Bucers, nämlich neuerungssüchtig, auf Spitzfindigkeiten gerichtet, dazu voller Abneigung gegen die staatliche Ordnung. Lasset euch durch ihre Ränke nicht von uns abwendig machen. Wohl wissend, daß wir gut miteinander stehen, suchen sie einen Zankapfel zwischen uns zu werfen, damit sie ihre Sache mit eurem Ansehen decken können»⁵⁹. Hallers Mißtrauen war vollends rege geworden, als er vernahm, Viret und Calvin seien in diesen Tagen mit andern Gesinnungsgenossen heimlich in Neuenburg mit Farel zusammengekommen. Am 17. Mai 1550 schrieb er über Viret und die Seinigen nach Zürich: «Sie sind ruhelose, finstere, auch mit Güte nicht zu gewinnende Menschen. Merken sie, daß man ihren Klagen zuhört, so treiben sie es immer ärger und erfüllen die Welt mit ihrem Geschrei und ihren Verleumdungen. Nur mit Mühe kann man sie durch gemessene Strenge in Schranken halten. Ich habe es schon oft erfahren. Wir suchen, ihnen gelassen und freundlich zu antworten, immerhin so, daß sie wissen, wie wenig wir in allen Dingen mit ihnen übereinstimmen»⁶⁰.

Freilich hinderten diese Ausbrüche beidseitigen Unmutes nicht, daß der Verkehr fortgesetzt wurde, ergaben sich doch immer wieder Beziehungen durch gemeinsame Erledigung von Geschäften, in denen man einig ging. So erbat sich Haller für den im Sommer 1549 in Bern eingetroffenen venetianischen Diplomaten Balthasar Altieri von Calvin einige von dessen Schriften, wie «*de vitandis superstitionibus*», sowie die Veröffentlichungen über den astrologischen Aberglauben und das Augsburgerinterim, mit deren Sendung sich der Verfasser freilich wenig beeilte⁶¹. Die Wahl Raymund Merlins, des Helfers von Lausanne und Anhängers Virets, zum Professor des Hebräischen und seine Ersetzung durch Vinzenz Hortin, den gewesenen Prediger von Mümpelgard, hat

⁵⁹ E II 370, 121.

⁶⁰ E II 359, 2875.

⁶¹ Corp. Ref. 41, 317, 367 und 386.

Haller befürwortet, da die Beiden in der Glaubenslehre « unfrecht » befunden wurden⁶². Und im nämlichen Briefe, in welchem Calvin sich über die Nichtwahl Hotomans beklagt hatte, ersucht er den von ihm recht unsanft angefahrenen Haller, den Helfer von Burgdorf, Konrad Hofherr oder Curio von Ulm, zur Bezahlung seiner beim Buchhändler aufgelaufenen Schulden zu veranlassen, für die er sich unvorsichtigerweise verbürgt hatte⁶³.

Aber trotz vorübergehender Annäherungen persönlicher Natur dauerten die Reibungen auf kirchlichem Gebiet nicht nur fort, sondern es traten noch politische Unstimmigkeiten zwischen Bern und Genf hinzu, die auf Jahre hinaus die Beziehungen zwischen den beiden Städten trübten. Es handelte sich um gewisse Herrschaftsrechte, die Genf als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen, auf seinem Gebiet gelegenen Priorats von Sankt Viktor über einige, früher savoyische, nunmehr bernische Gemeinden in den Vogteien Ternier und Thonon ausübte, wobei es zu Konflikten zwischen dem neuen Landesherrn Bern und den Genfern kam. Haller sah in diesen staatsrechtlichen Verwicklungen das Werk Satans, der unter den Evangelischen in einem Augenblick Zwietracht säe, da einiges Zusammengehen nötiger denn je wäre⁶⁴. Als ob es nicht an diesem Zerwürfnis genug gewesen wäre, erneuerte sich zwischen den beiden Städten der alte Zwist über die Feier der Wochenfeste. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung hatte Calvin, dessen Weigerung, die in die Woche fallenden Festtage in der Genferkirche zu begehen, ein Hauptgrund seiner über ihn und seine Amtsbrüder Farel und Corault ausgesprochenen Absetzung und Vertreibung gewesen war, die während seiner Abwesenheit eingeführte, der bernischen Praxis entsprechende Ordnung einstweilen beibehalten. Das Weihnachtsfest beging man wie in Bern als Hauptfeiertag, und die übrigen in die Woche fallenden Festtage in der Weise, daß am Vormittag gefeiert, am Nachmittag gearbeitet wurde. Aber im November 1550 wurde auf Calvins Betreiben ihre Feier wieder abgeschafft, um, wie er an Haller schrieb, eingerissene Übelstände zu verhüten und seine Wider-

⁶² E II 370, 225.

⁶³ E II 370, 102.

⁶⁴ E II 370, 225.

sacher zu treffen, die jeweilen demonstrativ den ganzen Tag feierten. Calvin hielt die wegen dieser Änderung in Bern entstandene, auch in Zürich von Bullinger geteilte Verstimmung für unberechtigt. Es sei zu viel verlangt, daß Genf sich den in Bern geltenden Kirchengebräuchen anzupassen habe. Hinwiederum beschwerte er sich, zu einem Gegenstoß ausholend, darüber, daß man in Bern als Strafe für das Fluchen den sogenannten «Herdfall» eingeführt habe. Diese Strafe bestand darin, daß der Verurteilte ein mit dem Finger auf dem Boden gezogenes Kreuz küssen mußte. Und nun behauptete Calvin, das Fluchen werde jetzt erst recht einreißen, da viele im Herzen katholisch Gesinnte sich absichtlich diese Strafe zuziehen würden, um auf diesem Umweg dem Kreuzeszeichen öffentlich ihre Verehrung bezeugen zu können⁶⁵. Auch Viret beklagte sich über diese, übrigens schon längst bestehende Verordnung, worauf Haller um des lieben Friedens willen von der Obrigkeit erwirkte, daß in der welsch-bernischen Kirche der «Herdfall» durch vierundzwanzigstündige Gefangenschaft bei Wasser und Brot ersetzt wurde. War Calvin über Bern erzürnt, so glaubte man hier sich mit Recht über gewisse Vorgänge in Genf beklagen zu können. Daß Calvin in diesen Tagen nach einer Predigt über die Abgötterei von der Kanzel herunterzusteigen sich weigerte, es sei denn, daß ein als Taufzeuge anwesender Katholik aus Sainte Claude sich entferne, hielt man in Bern für eine unnötige Schrofheit. Aber geradezu erbitternd wirkt es in Bern, daß man in Genf das Arbeiten am Weihnachtstage zur Pflicht machte, was auch einen Bullinger tief verletzte⁶⁶. Der Unwille gegen Calvin und seine Anhänger war in Bern so groß, daß Haller auf den Besuch einer am 4. März 1551 in Neuenburg versammelten Synode verzichten mußte. Natürlich nahm man ihm daselbst sein Nichterscheinen übel, wiewohl er in seiner Ablehnung der Einladung nicht verhehlt hatte, daß er dem Widerstand seiner Obrigkeit und der bernischen Amtsbrüder habe nachgeben müssen⁶⁷. Die in Bern herrschende Stimmung erschwerte es ihm mehr und mehr, seine persönlichen Be-

⁶⁵ E II 370, 229.

⁶⁶ Corp. Ref. 42, 17.

⁶⁷ Corp. Ref. 42, 77.

ziehungen mit Calvin und dessen Anhängern in der Waadt aufrecht zu halten. Daß er im Frühjahr 1551 mit Viret einige Briefe wechselte, hatte in Bern verstimmt und erregte Verdacht⁶⁸. So löste ein Konflikt den andern ab. Man denke sich erst die in Genf und Lausanne ausgebrochene Entrüstung, als die bernische Obrigkeit befahl, den in der deutschbernischen Kirche gebrauchten, streng zwinglisch gerichteten Katechismus Meganders, den Nikolaus Zurkinden ins Französische übersetzt hatte, in der welschbernischen Kirche einzuführen. Er sollte den Katechismus Calvins verdrängen, dem man in Bern Zweideutigkeit in der Abendmahlslehre vorwarf. Die Geistlichkeit von Lausanne legte gegen diese Verfügung in Bern Verwahrung ein, ohne aber damit etwas auszurichten⁶⁹. Die Stimmung war auf beiden Seiten anhaltend gereizt. Weil «vil und grob» Unruhen besonders in der welschen Kirche eingerissen seien, wurden im August 1551 die deutschen und welschen Kapitel versammelt. An jenen erschienen als Abgeordnete des Rats Glado May und der Prediger Hans Wäber; diesen wohnten Hans Steiger, Hieronymus Manuel und Haller bei mit dem Befehl, jeden Pfarrer, der sich weigere, das bernische «Kanzelbüchli» mit dem «Kinderbericht» zu gebrauchen und durch Unterschreiben des sogenannten Prädikantenrodels sich eidlich auf die bernische Reformationsordnung zu verpflichten, ohne weiteres abzusetzen⁷⁰. Man darf sich daher wohl verwundern, daß in diesen Tagen Viret in Bern freundlich aufgenommen wurde. Offenbar kam ihm die Teilnahme zu statten, die man hier empfand über die durch die Pest über die Stadt Lausanne hereingebrochene Heimsuchung. Freilich vernahm man gerade um diese Zeit, im August 1551, in Bern, daß ein arger Handel zwischen einem Prediger der bernischen Vogtei Gex, Franz Maurice, und Calvin ausgebrochen sei⁷¹. Haller erhielt über diesen Handel zu Handen der Bernergeistlichkeit einen Bericht von Calvin, der folgendes Bild davon entwarf⁷². Er schreibt, schon im Februar 1549 habe er

⁶⁸ E II 371, 135 und 158.

⁶⁹ Corp. Ref. 42, 134.

⁷⁰ Stettlers Chronik D 70.

⁷¹ E II 370, 148.

⁷² Corp. Ref. 42, 173.

den ihn besuchenden Haller aufmerksam gemacht, daß in dieser Vogtei Geistliche ihres Amtes walteten, die zu Klagen Anlaß gäben. Zu ihnen gehöre Maurice. Drei in seiner Gemeinde niedergelassene französische Edelleute, ein Vetter des Bischofs von Noyon, ein Schwager des Herrn von Falais und ein Neffe des französischen Gesandten de Bayffe pflegten den Gottesdienst in Genf zu besuchen, veranlaßten aber ihren Pfarrer, auch am Mittwoch Gottesdienst zu halten, zu welchem sie sich fleißig einfanden. Nun stellte Maurice diesen Wochengottesdienst wieder ein, verklagte die drei vor Chorgericht, daß sie den Gottesdienst in ihrer Wohngemeinde nicht besuchten, und beschuldigte sie des Irrglaubens, weil sie Calvin, «den Fabrikanten schlechter Dogmen», zu ihrem Idol machten. Als die Angeschuldigten geltend machten, Calvin stehe auf dem Boden des Konsensus Tigurinus, griff Maurice auch dieses Bekenntnis an. Es lag Haller auf diesen Bericht hin daran, daß die Geistlichen der Klasse Gex sich ins Mittel legen möchten und der Handel nicht etwa vor den bernischen Rat gebracht werde. War er doch überzeugt, Calvin werde vor dieser ihm abgeneigten Behörde Unrecht bekommen. Aber sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Die Sache sollte in Bern zum Austrag kommen. Bitterlich klagt Haller über die ihm übertragene Aufgabe, zwischen Maurice und Calvin zu vermitteln, sei es doch in solchen Fällen weit schwieriger, mit den Welschen zu verkehren als mit Deutschen. «Diese Leute sind furchtbar eigensinnig und wollen nie nachgeben. Jeder beharrt auf seinem Recht und will nur Frieden schließen, wenn der Gegner vor ihm niederkniet und sich mit Füßen treten läßt. Calvin ist ja ein guter Mensch, aber zu halsstarrig, als daß er je nachgeben würde»⁷³. Doch der Entscheid fiel anders aus, als Haller befürchtet hatte. Nachdem die beiden Parteien in Bern erschienen waren, wurde der Handel am 9. September 1551 von dem Rat auf das Gutachten des Chorgerichtes hin zu Gunsten der drei Edelleute erledigt⁷⁴. Maurice machte hier keinen günstigen Eindruck und wurde ungnädig entlassen, wiewohl die Verwendung Calvins zu Gunsten der Edelleute ihnen eher geschadet hatte und dem Dekan Kilchmeyer der Name des Theo-

⁷³ E II 370, 148.

⁷⁴ Corp. Ref. 42, 181; Simmler 75, 177.

kraten von Genf noch verhaßter war als der des Papstes. Immerhin wollten die Mißhelligkeiten kein Ende nehmen. Als Dekan Kilchmeyer in diesen Tagen auf einer Amtsreise in Genf sich aufhielt, verweigerte er Calvin die Ehre eines Anstandsbesuches, nachdem er in der Landschaft Gex sich von dessen Gegnern hatte in seiner Abneigung gegen ihn bestärken lassen⁷⁵. Andererseits fand das Schicksal der in Lyon als Anhänger des Evangeliums gefangen gesetzten gewesenen Bernerstipendiaten der Schule von Lausanne, Claudius Monnier, Loys Corbeil und Hugo Gravier, in Bern um so größere Teilnahme, als es hieß, der Haß Virets habe sie vertrieben und genötigt, den unsichern Boden Frankreichs zu betreten⁷⁶.

Aber alle diese Verwicklungen waren nur ein Vorspiel zu noch viel gefährlicheren Kämpfen. Schon standen die Prädestinationsstreitigkeiten vor der Türe.

Für Calvin wie für die übrigen Reformatoren war es ein unerträglicher Gedanke, daß der Mensch etwas zu seinem Heil beitragen könne. Schon aus Gegensatz zur katholischen Kirche, die eine Mitwirkung des Menschen annahm, hatten sie den freien Willen und jegliche Verdienstlichkeit guter Werke geleugnet. Ist aber die Seligkeit ausschließlich das Werk der göttlichen Gnade, wie kommt es, daß nicht alle selig werden? Weil Gott gar nicht die Seligkeit aller will, sondern einen Teil der Menschheit zur Verdammnis bestimmt hat. Den letzten Zweck alles Seins sieht Calvin nicht etwa in der Beseligung der Menschen, sondern in der schrankenlosen Selbstverherrlichung Gottes, die sich in der Seligkeit der Auserlesenen wie in der Höllequal der Verworfenen äußere. Während aber die meisten Reformatoren es vermieden, diese dem sittlichen Bewußtsein wie dem menschlichen Empfinden unerträglichen Folgerungen zu ziehen, die nun einmal doch Gott zum Urheber des Bösen machten, konnte Calvin sich nicht genug tun, seine Lieblingslehre in ihrer Schroffheit zu verkündigen und als Kernpunkt des evangelischen Glaubens hin-

⁷⁵ E II 370, 240.

⁷⁶ E II 370, 148; Corp. Ref. 4, 176. Corbeil kam als Nichtfranzose mit Gefangenschaft davon, wogegen Monnier in Lyon und Gravier trotz der Verwendung der Berner in Bourg durch das Feuer gerichtet wurden.

zustellen. Gegen diese Lehre erhob sich aber auch in Genf Widerspruch. Ein französischer Arzt, Hieronymus Bolsec, bezeichnete sie als falsch und verderblich, worauf er am 16. Oktober 1551 verhaftet und vor Gericht gestellt wurde. Als er sich auf seine Übereinstimmung mit dem Glauben der übrigen evangelischen Kirchen berief, verlangte Calvin ein Gutachten der Geistlichkeit von Zürich, Basel und Bern. Haller erschrak über diese Zumutung, sich über einen Glaubensartikel zu äußern, den er am liebsten hätte auf sich beruhen lassen, und erbat sich am 20. November von Bullinger das Gutachten der Zürcher. Erst nachdem er von demselben Kenntnis genommen hatte, arbeitete er mit seinen Amtsbrüdern die Antwort an die Genferkirche aus, deren lateinische Fassung an Calvin abging, während der deutsche, von Müsliin besorgte Text dem von Genf ebenfalls um seine Meinung befragten bernischen Rat vorgelegt wurde⁷⁷.

Die Gutachten der drei Kirchen bereiteten Calvin eine bittere Enttäuschung, enthielten sie doch gerade das nicht, was er erwartet hatte, die Verdammung Bolsecs. Das Baslergutachten vom 28. November trat nicht auf die Sache ein und betonte, daß in dieser verwickelten Frage die größte Zurückhaltung am Platze sei. Und doch war, wie Calvin klagt, diese Antwort, die ihn so arg enttäuscht hatte, immer noch des höchsten Lobes würdig, wenn man sie mit dem vom 1. Dezember datierten Gutachten der Zürcher verglich. Denn auch diese Antwort predigte Mäßigung und riet sogar zur Aussöhnung mit Bolsec. Calvin aber fand das Verhalten der Zürcher barbarisch und kam sich vor, als wäre er unter wilde Tiere geraten. Auch aus dem privaten Schreiben Bullingers, der auf die Schwierigkeit dieses Lehrartikels hinwies und daraus die Pflicht der Duldsamkeit gegen Abweichungen ableitete, las er nichts heraus als stolze Verachtung. Auch das bernische Gutachten mußte ihn tief kränken. Es hob nämlich hervor, daß viele würdige Männer nun einmal nicht vermöchten, das Geheimnis der Prädestination zu verstehen, zu denen offenbar auch Bolsec gehöre, den man zwar persönlich nicht kenne, aber von dem man Gutes gehört habe und dessen Lehre auch manche Anknüpfungspunkte zur Fortbildung biete. Riet schon

⁷⁷ E II 370, 156 und 157.

diese Zuschrift zur Milde gegenüber Bolsec, so vertrat das Schreiben des Bernerrates an den von Genf noch entschiedener die Auffassung, daß eine Bestrafung des Angeklagten schwere Folgen haben könnte. Offenbar hatte in Bern die Verwendung, die ein angesehener Flüchtling, Jakob von Burgund, Herr von Falais, zu Gunsten Bolsecs an den Rat hatte gelangen lassen, nicht wenig Eindruck gemacht. Um so weniger war man hier mit Viret und seinen Anhängern einverstanden, die für Calvin und gegen Bolsec Partei nahmen. «Die Losaner sind in dem Handel schon unrüwig», schreibt Haller am 15. Dezember 1551 an Bullinger. «Min Herren hand ihnen verboten, daß sie sich des Handels nit beladind. Das verdrübt sy, meynend, ohn ihr Hilf mög das Führ nit glöschit werden. Sy sind ouch sonst unrüwig, von wegen daß min Herren den hiesigen Kinderbericht in französisch lassen dollmetschen und ihnen zu halten anbefohlen»⁷⁸. Wirklich traf in den ersten Tagen des Januar 1552 eine Kundgebung der Klasse Lausanne an den bernischen Rat ein, in welcher sie Beschwerde erhob, daß die Obrigkeit Liturgien und Katechismen einführe, ohne die Geistlichkeit zu befragen. Auch die ganz unverfängliche Anordnung der bernischen Liturgie, nach welcher am Schluß der Sonntagspredigt die Namen der in der vorangehenden Woche verstorbenen Gemeindeangehörigen von der Kanzel verlesen wurden, stieß unter den Calvinisten in der Stadt auf Widerstand, die darin die Wiedereinführung des Gebets für die Verstorbenen witterten⁷⁹. Sie machten überdies geltend, das Besuchen der Kranken durch den Geistlichen sei hierzulande nicht üblich, so daß dieser von den Todesfällen in seiner Gemeinde nicht immer unterrichtet sei. Wäre diese Antwort nicht eine bloße Ausflucht, so müßte man daraus schließen, daß die Prediger sich weniger als Tröster, sondern viel mehr als geistliche Regenten des Volkes fühlten. Man warf übrigens der diese Ankündigung begleitenden bernischen Gebetsformel vor, ohne weiteres die Seligkeit der Verstorbenen vorauszusetzen. Sie lautete: «Or rendons grâces au Seigneur, que par sa miséricorde il a retiré nos chers frères et soeurs en vraye foi et espérance de ce monde

⁷⁸ E II 370, 158; Corp. Ref. 42, 154.

⁷⁹ E II 370, 219 und 233.

miserable, les délivrant de tant de calamités et travaux pour les finalement colloquer en joie éternelle».

Unterdessen war am 23. Dezember 1551 in Genf das Urteil über Bolsec gefällt worden. Es lautete auf lebenslängliche Verbannung. Haller meinte, es wäre noch schärfer ausgefallen und würde auf Hinrichtung gelaftet haben, wenn nicht die Gutachten der schweizerischen Kirchen eine Milderung des Spruchs bewirkt hätten. Calvin stellte indes die ihm zugeschriebene Absicht, die Hinrichtung Bolsecs gewünscht zu haben, mit gereizten Worten in Abrede⁸⁰. Die Verstimmung, die infolge dieses Handels zwischen Bern und Genf bestand, legte sich nicht so bald. Bolsec hatte sich nämlich nach Vevey (Vivis) zurückgezogen, weshalb Viret in größter Aufregung nach Bern schrieb, es sei um die Kirche geschehen, wenn dieser Mensch, auch falls er sich still verhalte, länger auf bernischem Gebiet geduldet werde. Als aber im Januar 1552 Bolsec persönlich in Bern erschien, um der Obrigkeit für ihre Verwendung zu danken, die ihn vor dem Ärgsten bewahrt habe, und um Erlaubnis bat, in bernischen Landen sich aufhalten zu können, wurde ihm die erbetene Bewilligung unter der Bedingung erteilt, daß er sich der bernischen Reformation gemäß verhalte. Daß er es unterließ, die bernischen Stadtprediger zu besuchen, haben ihm diese übel genommen. Sie gedachten, scharf aufzupassen, ob er die eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich erfülle⁸¹. Die Verurteilung Bolsecs in Genf und seine Aufnahme in Bern dienten natürlich nicht zur Beschwichtigung der Gemüter. Haller schrieb nach Zürich: «Unsere welschen Predicanten sind unrüwig auch anderer Sachen halb. Ich han so vil Plagen mit inen, daß ich schier müd bin. Soliche Ungestüme han ich min Tag nit gsehen. Sy könnend nit bscheidentlich handeln. Calvinus wär gern har, daß er sich purgierte von wegen viler Reden, so uf in gond. Daran doch nützit glegen ist. Ich bin darwider gantz und gar, dann ich bsorg, die Sach würd ee böser dann besser. Darzu hat man jetz andres zu schaffen»⁸². Es herrschte nämlich in diesen Tagen in Bern eine sorgenvolle

⁸⁰ Corp. Ref. 42, 246.

⁸¹ Corp. Ref. 42, 276.

⁸² Corp. Ref. 42, 283.

Stimmung. Man gewärtigte, daß der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser das benachbarte spanische Burgund in Mitleidenschaft ziehen könnte, und die Lage wurde so ernst genommen, daß der Rat und die Zweihundert zu mitternächtlicher Stunde zusammentraten⁸³.

Da erschien zur Überraschung aller am 17. Februar Calvin in eigener Person in Bern. Ein peinlicher Vorfall hatte sein Kommen beschleunigt. Der Pfarrer Johann Saint-André, ein schroffer Calvinist, der eine Pfarrei der bernischen Vogtei Ternier versah, war vom Landvogt verhaftet worden, weil er von der Kanzel herab diejenigen, welche am Weihnachtstag das Abendmahl genossen, beschuldigte, sie hätten nicht Christi, sondern Satans Mahl gefeiert; eine Äußerung, die in Bern große Erbitterung hervorrief. Galt doch dieser Schimpf der bernischen Kirchenordnung, nach welcher, abweichend von Genf, auch einige in die Woche fallende Feiertage, wie Weihnacht, gefeiert wurden. Calvin wollte für den Bedrohten mit der Begründung eintreten, seine Worte seien entstellt nach Bern gemeldet worden⁸⁴. Aber der Rat weigerte sich, auf die Fürsprache des Reformators einzutreten, worauf dieser verlangte und erlangte, über Bolsec sich äußern zu dürfen. Auch beklagte er sich über die Angriffe von Seiten Zébedés und beteuerte, von den besten Absichten gegenüber den Bernern beseelt zu sein, wiewohl diese ihm nicht Gleiches mit Gleichem vergolten hätten. Man hörte ihn ruhig an und versprach eine wohlwollende Prüfung seiner Wünsche. Im Laufe einer Unterredung mit Haller fragte er diesen an, ob nicht die Bernerprediger vor dem Rate die Prädestinationslehre erläutern und begründen würden. Haller wagte es indessen nicht, ihm hierüber eine Zusicherung zu geben. Während seines dreitägigen Aufenthalts in Bern wurde zu seinen Ehren von der Geistlichkeit ein Gastmahl veranstaltet, von dem aber der Dekan Kilchmeyer unfreundlicherweise fern blieb, was Calvin kränkte und die Bernerprediger verdroß⁸⁵. Vierzehn Tage später wiederholte Calvin seinen Besuch in Bern in Begleitung Farel's, im Begriff, nach

⁸³ Corp. Ref. 42, 290.

⁸⁴ Corp. Ref. 42, 284.

⁸⁵ Simmler 77, 62.

Zürich zu verreisen. Am 7. März traten sie vor den Rat mit dem Gesuch, es möchte eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abgeordnet werden, um für die bedrängten Evangelischen Fürsprache einzulegen, ein Schritt, der jedoch erfolglos blieb⁸⁶. Doch war es für Calvin eine gewisse Genugtuung, daß der in Thonon sich aufhaltende Bolsec gemahnt wurde, sich ruhig zu verhalten und nicht gegen seinen Widersacher zu schreiben⁸⁷.

Unterdessen hatte die Prädestinationsfrage auch in Lausanne zu Verhandlungen geführt, die in Bern ungern gesehen wurden. Franz von Saint-Paul, Pfarrer in Vevey (Vivis), dem Haller um seiner Charaktereigenschaften willen, die mit guten Umgangsformen und nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit verbunden waren, hohes Lob spendete, war von den Anhängern Calvins in der Klasse Lausanne wegen angeblicher Abweichung vom Prädestinationsdogma angefochten worden. Man war darüber in Bern ungehalten, hatte doch der Dekan Haller in einer Zuschrift an Bullinger vom 14. März 1553 diesen Prediger als geeignet bezeichnet, an die Leitung der Kirche von Mümpelgard berufen zu werden⁸⁸. Und nun war dieser Schützling Berns von Lausanne aus verdächtigt worden, und zwar mit Unrecht. Auch Saint-Paul lehrte, daß der Glaube und die durch ihn gewirkte Seligkeit das Werk göttlicher Erwählung sei. Aber die von Calvin vertretene Folgerung, daß auch der Unglaube und seine Wirkung, die Verdammnis, von Gott gewollt und angeordnet seien, lehnte er als anstößig ab und schrieb die Verwerfung der Ungläubigen dem Vorherwissen Gottes zu, der, ihren Unglauben voraussehend, sie zur Verdammnis verurteilt habe. Seine Auffassung hatte er in einem Schreiben an Haller und Müsli dargelegt. Aber auch seine Gegner regten sich und stellten drei, das streitige Dogma durchaus im Sinne Calvins lehrende Sätze auf, die sie den Bernern übersandten. Da diese zwischen den beiden Parteien vermitteln sollten, ersuchte Haller seinen Bullinger dringend, ihren gemeinsamen Freund Theodor Buchmann, den Lehrer des Hebräischen in Zürich, abzuhalten, gegen Calvins Prädestinationslehre zu

⁸⁶ Simmler 77, 84; E II 370, 167.

⁸⁷ E II 370, 165.

⁸⁸ Corp. Ref. 42, 418.

schreiben, damit nicht deren Anhänger gereizt würden. Diese Angelegenheit kam im Mai 1553 vor den deutschbernischen, im August vor den welschen Kapitelsversammlungen zur Sprache⁸⁹. Dekan Haller, der mit Hieronymus Manuel und Hans Steiger diesen Synoden beiwohnte und die welschbernischen Klassen mit Einschluß der weltlichen Beamten, wie der Landvögte, Kastellane, Vasallen und Gerichtsherren, visitierte⁹⁰, hatte den Eindruck gewonnen, daß Saint-Paul und seine Widersacher mehr in der Form als in der Sache auseinandergingen. Ob auch mehr auf Seiten Saint-Pauls stehend, hielt er die Anhänger Calvins immerhin für rechtgläubig, weil sie mit ihrem Meister die Verdammnis der Verworfenen wohl dem Ratschluß Gottes, aber dabei doch ihrer Schuld zuschrieben⁹¹. Der innere Widerspruch dieser Aussage scheint ihm nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Übrigens haben die Gesandten nicht nur nach der Disziplin und Reinheit der Lehre Umschau gehalten. Sie ordneten auch die Armenpflege in der Weise, daß jeder Pfarrei die Verpflegung ihrer Dürftigen auferlegt wurde. Freilich fanden sie auch Anlaß, das bei den Beerdigungen immer noch übliche « zum Opfer Gehen » zu verbieten. Aber ihr Verbot, über die Prädestinationslehre zu predigen, erzürnte deren Anhänger. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen, zu verkündigen, was ihnen Kern des Christenglaubens war, während man in Bern vorzog, dieses Geheimnis auf sich beruhen zu lassen. Aber Haller täuschte sich, wenn er glaubte, daß die Prädestinationsangelegenheit erledigt sei. Nachdem er am 26. September 1554 an Bullinger mit einem Gefühl der Erleichterung berichtet hatte, daß Saint-Paul mit seinen Amtsbrüdern leidlich gut auskomme, meldete er am 17. November, daß dieser persönlich in Bern eine Schrift über die Prädestination mit der Bitte dem Rat überreicht habe, es möchte ihre Veröffentlichung gestattet werden⁹². Die bernische Stadtgeistlichkeit, an

⁸⁹ An die deutschen Kapitel wurden Ratsherr Glado May und Münsterpfarrer Wäber abgeordnet (Haller's Chronik, 15).

⁹⁰ Reitlöhne: Item Herrn Hansen Haller uf die Kapitel für 20 Tag usgeben 50 Pfund (Welschseckelmeisterrechnungen).

⁹¹ Corp. Ref. 42, 608.

⁹² E II 370, 202 und 204.

die Saint-Paul vom Rat gewiesen wurde, fand an dem Büchlein zwar nichts auszusetzen, hielt aber dafür, daß seine Veröffentlichung besser unterbleibe, damit es nicht etwa einer Gegenkundgebung rufe. Hierauf nahm die Obrigkeit die Schrift Saint-Pauls in Beschlag und verbot ihm wie auch seinen Widersachern, fernerhin über dieses Dogma zu schreiben, was aber Beza nicht abhielt, eine «*Summa totius Christianismi*» mit einer graphischen Darstellung der streitigen Lehre zu veröffentlichen⁹³.

Doch sollte der Prädestinationsstreit noch auf einem andern Boden ausgefochten werden, als auf dem einer immerhin sachlichen und anständigen Verhandlung.

Im September 1554 fragte Bullinger bei Haller an, ob wirklich Calvin von bernischen Predigern der Ketzerei beschuldigt werde. Überrascht antwortete dieser, er wisse nichts davon. Bolsec in Thonon sei völlig ohne Einfluß und Saint-Paul lebe mit seinen Widersachern in leidlich freundlichem Einvernehmen. Genf sei eben der Sammelpunkt Tausender, und da würden die verschiedensten Fragen besprochen. Aber das Gerücht beruhe auf Übertreibung. Nur so viel weiß Haller, daß Calvin wegen seiner Einmischungen in Bern verhaßt sei⁹⁴. Und doch war etwas an der Sache. Im Oktober 1554 traf ein Genfergeistlicher Johann Favre in Bern ein mit einer vom 4. dieses Monats datierten Klageschrift seiner Amtsbrüder an den Rat und an die Stadtprediger, die Beschwerde erhob, daß Calvin von bernischen Pfarrherren der Ketzerei bezichtigt werde. Eben waren viele Ratsherren zur Weinlese auf ihre Rebgrüter verreist, und die Angelegenheit konnte zur Zeit nicht behandelt werden⁹⁵. Übrigens war der Augenblick zu solchen Anklagen nicht ungeschickt gewählt. Calvin hatte kurz vorher den Hyperlutheraner Westphal, der ihn wegen seiner Abendmahlslehre angriff, in der Form äußerst leidenschaftlich widerlegt, aber in der Sache der Lehre Luthers doch einige Zugeständnisse gemacht, indem er sie ausdrücklich von derjenigen

⁹³ Das Manuskript Saint-Pauls, in Oktav, 19 Seiten mit kurzer Vorrede, befindet sich in Band 82 der «*Unnütze Papiere*» Nr. 126 des Staatsarchivs Bern.

⁹⁴ E II 370, 202.

⁹⁵ Corp. Ref. 43, 133.

der schroffen Lutheraner unterschied und ihr eine mildere Deutung gab. Das genügte, in Zürich und besonders in Bern Mißtrauen zu wecken. Nicht ohne Grund befürchtete Haller, Calvin könnte des Abfalls von dem zwischen Genf und Zürich 1549 in der Abendmahlsfrage geschlossenen Konsensus beschuldigt werden. Es war ihm unlieb, daß Ambros Blaurer in Biel ein Exemplar der Schrift Calvins gegen Westphal dem Pfarrer von Mett zustellte, der eine Abschrift dem lutheranisierenden Bernerprediger Mauriz Bischof zukommen ließ⁹⁶. Denn Bischof brauchte sich nur des Einverständnisses mit Calvin zu rühmen, so witterte der vom Sulzerhandel her immer noch mißtrauische Rat ein Abrücken Calvins und seiner Anhänger in der welschbernischen Kirche von den Grundlagen der Berner Reformation. Erst am 17. November gelangte die Beschwerde der Genfer vor den Rat, nachdem ihr Abgeordneter Favre, ungehalten über das ihm auferlegte Warten, wieder verreist war. Noch am selben Tage gingen Schreiben nach Genf und an die welschen Klassen ab. Das erstere sprach das Bedauern über die gegen Calvin gefallenen Worte aus, aber auch über das Verbreiten neuer ungewohnter Lehren, das zweite war eine Mahnung, nicht über diese Lehre zu predigen⁹⁷. Aber in Genf gedachte man nicht, sich damit zu begnügen. Am 27. November ging wieder eine Beschwerde des Rats von Genf an den von Bern ab, begleitet von zwei ziemlich unwirschen Schreiben der dortigen Prediger an die Obrigkeit und die bernischen Amtsbrüder. Haller beantwortete letzteres am 4. Dezember in einem Briefe an Calvin, in welchem er ihm mitteilte, auf seinen im Namen der bernischen Amtsbrüder gehaltenen Vortrag vor dem Rat habe die Behörde die Ausweisung Bolsecs als eines Ruhestörers beschlossen. Den waadtländischen Klassen, mit besonderem Nachdruck derjenigen von Morges (Morsee), sei geschrieben worden, sie möchten ihren Angehörigen das Polemisieren gegen die Genfer untersagen bei Strafe der Amtsentsetzung und Verbannung. Auch sollte ihnen eine Abschrift der genferischen Beschwerden zugestellt werden. Es fielen allerdings Stimmen, man möchte die Gegner Calvins unter den waadtländischen Geistlichen auch an-

⁹⁶ E II 370, 204.

⁹⁷ Welschmissivenbuch D 29 und 30; Staatsarchiv Bern.

hören. Aber man stand davon ab, um unnötigen Lärm und eine Verschleppung dieses Handels zu vermeiden. Immerhin beschloß der Rat, auch den Genfern größere Zurückhaltung anzuempfehlen. Haller bat Calvin dringend, die Genfer möchten sich mit dieser Lösung zufrieden geben. Ihr Hauptgegner Bolsec sei ja jetzt unschädlich gemacht, und den andern Widersachern wie Lange und Zébédé werde man Schweigen auferlegen. Allerdings hätten die Bernerprediger für gut befunden, das Schreiben der Genfergeistlichkeit an den Bernerrat dieser Behörde nicht überreichen zu lassen. Noch habe der Stadtschreiber Peter Cyros es in Verwahrung. Die Genferpfarrer werden dringend gebeten, es durch ein anderes, minder scharfes zu ersetzen. Auf ein offenbar wenig liebenswürdiges Privatschreiben Calvins an ihn eintretend, verwahrte sich zum Schluß Haller gegen den ihm und dem Rat gemachten Vorwurf, die Sache Bolsecs gebilligt zu haben, gestand aber offen, die von ihm der Prädestinationslehre gegenüber geübte Zurückhaltung auch seinen Amtsbrüdern empfohlen zu haben. Der Brief schloß mit der Aufforderung, Calvin möge die den schweizerischen Kirchen gemeinsame Lehre gegen den Papst, sowie gegen Luther kräftig verteidigen, ein Wink, aus dem dieser den darin enthaltenen Vorwurf gewiß deutlich herausgespürt haben wird⁹⁸. Aber Calvin sollte noch eine ärgere Enttäuschung erleben, als die, welche ihm das Schreiben Hallers bereitet haben mochte. Nicht nur blieben die Wortführer der Gegenpartei in der Waadt unbestraft, deren Amtsentsetzung er verlangt hatte. Auch der Bolsec betreffende Ausweisungsbeschluß wurde wieder zurückgezogen, nachdem der Bedrohte um die Mitte des Dezember, von zahlreichen Gönnern begleitet, in Bern sich umgetan hatte⁹⁹. Man urteilte hier, der Haß gegen Calvin habe Bolsec gerettet. Ein Protest der Genfer vom 28. Dezember nötigte den Bernerrat, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Das Gutachten, das Haller und Bischof am 24. Januar 1555 der Obrigkeit einreichten, suchte Calvin möglichst gerecht zu werden. Sicherlich sei der Glaube eine Gabe Gottes, den einen von Gott aus Gnade verliehen, den andern aus Gerechtigkeit versagt. Über

⁹⁸ Corp. Ref. 43, 325.

⁹⁹ Corp. Ref. 43, 348.

das « Warum? » der Begnadigung wie der Verwerfung solle man nicht fragen. Auch Luther und Zwingli hätten ähnlich gelehrt. Nachdem der Streit über dieses Geheimnis unter den welschen Prädikanten ausgebrochen sei, beklage sich Calvin, von seinen Gegnern der Ketzerei beschuldigt worden zu sein. Aber ihre Wortführer Zébédé und Lange hätten entschieden in Abrede gestellt, Calvin einen Häretiker genannt zu haben. Mit dieser Erklärung müsse man sich begnügen. Dagegen beharre Bolsec auf seinen Aussagen und versichere, von Gleichgesinnten in Bern darin bestärkt worden zu sein. Ein solches Verhalten aber sei strafbar. Gewiß sei Mitleid mit Vertriebenen am Platze, aber doch nur unter der Bedingung, daß sie sich ruhig verhielten. Sollte auch Calvin der bernischen Kirche Nachteiliges zufügen, so würden es die Berichtstatter der Obrigkeit anzeigen¹⁰⁰. Trotz dieses für Calvin günstigen Gutachtens fiel die Antwort des Rats von Bern an den von Genf ziemlich scharf aus¹⁰¹. Sie stellte zunächst fest, die Prädestinationsgegner in der Waadt, Zébédé, Lange und der Krämer Fousselet hätten entschieden bestritten, Calvin als Ketzer verleumdet zu haben, und fügt bei, die Genfer täten gut, ihren eigenen Leuten das Schmähen abzustellen und gewisse Friedensstörer gehörig abzustrafen. Und nun folgt eine eigentliche Gegenklage gegen Calvins Anhänger, die aber ihn selber treffen sollte. Bern beschwert sich, daß in Genf seine Prediger Lapidarier, das heißt Taufsteinler gescholten würden. Bernische Untertanen müßten gewärtigen, von Genferpfarrern als Taufzeugen zurückgewiesen zu werden, wenn sie Namen trügen, die, wie Michael, Balthasar, Claudius, in der genferischen Kirche untersagt seien. Ferner werde in Genf das Abendmahl, das man in Bern ohne Kirchenbann begehe, als unheilig verlästert. Diejenigen, die es feierten und begingen, halte man ärger als Heiden und Türken. Prediger, die sich gegen das Exkommunikationsrecht der Kirche aussprächen und sich mit den staatlichen Aufsichtsbehörden, das heißt mit den Chorgerichten begnügten, würden in Genf Schmeichler und Staatssklaven gescholten. Dasselbst behaupte man, die obrigkeitliche Gewalt sei zeitlich, das

¹⁰⁰ Corp. Ref. 43, 372.

¹⁰¹ Welschmissivenbuch D 41.

geistliche Amt ewig. Auch würden diejenigen, welche die Feier der in die Woche fallenden Feste wie Weihnacht und Himmelfahrt befürworteten, in Genf geschmäht und als Juden beschimpft. Sogar auf Bernerboden erlaubten sich Anhänger Calvins, das Abendmahl der bernischen Kirche als minderwertig zu verachten und an den hier, nicht aber in Genf begangenen Feiertagen die Sonntagsruhe geflissentlich zu stören. Dieser Beschwerde wurde allerdings die Zusicherung beigefügt, man werde auf Bolsec acht haben und alles Schmähen gegen die Anhänger Calvins abstellen. Doch wurden die Genfer aufgefordert, ihren Predigern ein entsprechendes Verhalten zur Pflicht zu machen und zu bedenken, daß die Spannung zwischen den beiden Städten nie einen solchen Grad erreicht haben würde, wenn sie die Gleichförmigkeit mit den bernischen Kirchengebräuchen nicht aufgegeben hätten. Endlich verbot Bern in einem Mandat vom selben Tage den Geistlichen der welschen Lande alles Disputieren über « *certaines hautes et subtiles doctrines, opinions et traditions des hommes, principalement touchant la matière de la divine prédestination qui nous semble non être nécessaire; ains qui servant à factions, sectes, erreurs et débauchement qu'a édification et consolation* »¹⁰². Ebenfalls am 26. Januar erging ein Befehl an die Landvögte der welschbernischen Lande, nach welchem untersagt wurde, gleichsam in offensichtlicher Verachtung der Bernerkirche sich nach Genf zur Feier des calvinischen Abendmahls inmitten der durch die Anwendung des Kirchenbannes gereinigten Gemeinde zu begeben¹⁰³. Daß die Anhänger Calvins die Stadt Genf als Jerusalem bezeichneten, Bern aber als Samaria, machte hier auch böses Blut. Auch wurde gegen den Reformator die schon 1537 durch Peter Caroli erhobene Anklage wieder aufgefrischt, als betone er die menschliche Natur in Christo auf Kosten der göttlichen. Man begründete diese Verdächtigung mit dem Hinweis auf Calvins Auslegung des Hebräerbriefts¹⁰⁴. Natürlich würden die bernischen Staatsmänner nie von selber auf solche Spitzfindigkeiten verfallen sein. Es waren die theologischen Gegner Calvins

¹⁰² Welschmissivenbuch D 42; Corp. Ref. 43, 405.

¹⁰³ Corp. Ref. 43, 406.

¹⁰⁴ Corp. Ref. 43, 415.

in Bern, die es verstanden, die Obrigkeit, die um jeden Preis Ruhe in der Kirche haben wollte und mußte, zu ängstigen mit ihren Einflüsterungen, daß in Genf wieder etwas am Glauben geändert werde. Zum Leidwesen der Berner wurde die theologische Diskussion auch unter das Volk gebracht, das sich auf seine Weise über das Dogma der Erwählung zu ereifern begann. Selbst Frauen mischten sich in den Streit.

Unterdessen war die Partei Calvins in Genf nicht untätig geblieben. Ende Februar kam der dortige Prediger Raymund Chauvet mit einem Schreiben seiner Amtsbrüder an den bernischen Rat nach Bern und verlangte, der Handel möchte auf einer Synode zum Austrag gebracht werden, worauf aber die Obrigkeit, die keine theologischen Debatten wünschte, nicht eintrat¹⁰⁵. Diese bemühte sich redlich, nach beiden Seiten Gerechtigkeit walten zu lassen. Den Predigern der welschen Lande wurde befohlen, sich des Friedens mit den Genfern zu befleißigen, Beza dagegen nach Bern beschieden, um sich wegen seiner etwas leichtfertigen Jugendgedichte zu verantworten¹⁰⁶. Unterdessen hatten die Genfer eine Gegenschrift eingesandt, die den Bernern vorwarf, den Gegnern Calvins ohne weiteres Glauben geschenkt zu haben¹⁰⁷. Man möge doch in Rolle (Roll) und Morges (Morsee) nachfragen, ob nicht Lange, der Pfarrer von Bürsins, Calvin als Ketzer verleumdet habe. Zébédé, der Pfarrer von Nyon, habe im Hinblick auf Calvins Prädestinationslehre verlauten lassen, es sei eine Schande, daß die Obrigkeit solche Irrlehren dulde, die schlimmer seien als die des Papsttums. Daß Berner in Genf geschmäht und als Taufzeugen nicht zugelassen würden, sei eine Lüge. Allerdings gebe man zu, eine Taufe auf den Namen Claudius verweigert zu haben. Aber dies sei geschehen, weil der wahrscheinlich schon gestorbene Täufling durch den diesem Namen zugeschriebenen Zauber habe wieder zum Leben erweckt werden sollen. Gewiß halte man dafür, das Beispiel Jesu verbiete, das Abendmahl zu feiern, ohne die Würdigkeit der Teilnehmer durch Anwendung des Kirchenbannes zu gewährleisten.

¹⁰⁵ Corp. Ref. 43, 430.

¹⁰⁶ Corp. Ref. 43, 455.

¹⁰⁷ Corp. Ref. 43, 482.

Aber als Unwahrheit müsse es bezeichnet werden, wenn behauptet werde, die Gegner dieser Auffassung würden in Genf ärger als Heiden angesehen. Man habe lediglich geltend gemacht, wenn die Heiden von ihren Opfern alles Profane fernhielten, so sollten die Christen hierin nicht lauer sein. Über Bolsecs Treiben in Thonon möge man den dortigen Pfarrer und den Schulmeister, sowie den Prediger von Armoy einvernehmen. Wenn Sebastian Fousselet vorgebe, vor Jahren wegen kleiner Meinungsverschiedenheiten mit Calvin genötigt worden zu sein, Genf zu verlassen unter Zurücklassung seiner Gattin, welche man abgehalten habe, ihm zu folgen, so sei der Tatbestand ein ganz anderer. Fousselet sei wegen Diebereien in Genf unmöglich geworden, und Calvin habe lediglich verhüten wollen, daß er die Gattin eines seit Jahren Abwesenden unrechtmäßigerweise zu sich nehme. Endlich sei es eine Lästerung, wenn er behaupte, er hätte Calvin den Pantoffel küssen sollen¹⁰⁸. Aber mit diesem Protest ließen es die Genfer nicht bewenden. Am 10. März 1555 langte Calvin in Begleitung des Predigers Raymund Chauvet und zweier Magistrate in Bern an, mit scharfer Instruktion des Genferrats versehen. Da aber die Gegenpartei nicht anwesend war und von den bernischen Ratsmitgliedern einige fehlten, verschob auf Veranlassung Nägelis der Rat seine Verhandlungen auf den 31. März, worauf die Genfer unter Zurücklassung einer Beschwerdeschrift wieder verreisten¹⁰⁹. Die Zwischenzeit benützten sie, ihre Beschwerden ausführlich aufzuzeichnen. Neben den schon geäußerten Klagen stellte Calvin fest, Zébédé habe in einer Predigt sich geäußert: «Das gallische Feuer besiegt das spanische, wird aber vom Feuer Gottes besiegt werden», und Bolsec nenne ihn nicht nur Ketzer, sondern Antichrist. Bitterlich beschwert sich Calvin über das bernische Verbot, zur Feier des Abendmahls nach Genf zu reisen, wobei nicht nur sein Name genannt werde, sondern in wegwerfendem Sinn von calvinischen Zeremonien die Rede sei. Tatsache sei ebenfalls, daß die bernischen Vögte die Bekanntmachung dieses Verbots benutzt hätten, ihrer Abneigung gegen ihn Luft zu machen. Der Pfarrer von Thonon, der die an

¹⁰⁸ Corp. Ref. 43, 478.

¹⁰⁹ Corp. Ref. 43, 498 und 502.

vielen Orten an den Gemeindehäusern angeschlagene Kundgebung von der Kanzel habe verlesen müssen, habe viel Anfechtung ertragen müssen, nur weil er dabei den Namen Calvins nicht genannt habe. Namentlich beklagten sich die Genfer, daß sie in Bern geradezu geächtet seien und daß von den bernischen Amtsleuten der Besuch des Abendmahls in Genf strenger bestraft werde als der mit zehn Pfund gebüßte Besuch der Messe. Dem Protest der Genfer hatten sich die ebenfalls anwesenden welschbernischen Anhänger Calvins, so Viret, de Tournay, und Abgeordnete von Thonon angeschlossen. Der bernische Rat gab zu, die Vögte möchten in ihrem Eifer zu weit gegangen sein, erteilte ihnen aber trotzdem keinen Verweis, weil das Geläuf nach Genf an Abendmahlssonntagen eine taktlose Demonstration gegen die bernische Kirche sei. Wären die welschbernischen Calvinisten an gewöhnlichen Sonntagen nach Genf gereist, so würde niemand etwas dagegen eingewendet haben¹¹⁰.

Am 31. März erschienen nach Verabredung die Genferabgeordneten in Begleitung Calvins. Auch Farel und Fabry hatten sich im Auftrag der Klasse Neuenburg eingefunden und die Erklärung abgegeben, in der Prädestinationslehre auf Calvins Seite zu stehen. Man antwortete ihnen, sie möchten wieder nach Hause zurückkehren. Der Handel komme vor den Rat, der ihnen über dessen Ausgang schriftlich Bericht erstatten werde¹¹¹. Die den Genfern mitgegebene Instruktion vom 28. März lautete sehr entschieden. Die Berner sollten die Prädestinationslehre gutheißen. Finde man darin etwas Irriges, so sei Calvin Gelegenheit zu geben, es zu rechtfertigen, wenn er könne. Gegen die Verleumder Calvins müsse eingeschritten werden. Hätten die Genfer den Eindruck, die Untersuchung gegen dieselben werde lässig geführt, so sollten die Berner auf Kosten der säumigen Ratsmitglieder die Verhöre an Ort und Stelle nochmals aufnehmen lassen. Die Behauptung, in Genf würden die bernischen Kirchengebräuche heruntergemacht, sei eine Unwahrheit. Endlich möchte den Verleumdern Fousselet und den Eheleuten Duplan Schweigen auferlegt werden.

¹¹⁰ Corp. Ref. 43, 515.

¹¹¹ R M 332, 80.

Aber die Gegner, die mit den Genfern vor dem Rat erschienen waren, erwiesen sich als nicht minder kampfbereit. Die Befürchtungen der Bernerprediger, die Einvernahme der Parteien werde zu stürmischen Auftritten führen, wurden weit übertroffen. Die Zeugenaussagen stellten auf beiden Seiten eine überaus gehässige Stimmung fest. In Thonon soll Bolsec behauptet haben, Calvin sei ein schlechter Mensch und trage die Schuld am Tod Servets. Auch werde die Prädestinationslehre in Bern entschieden abgelehnt. Von Lange in Bürsins wurde die Äußerung berichtet, Calvin habe einen neuen Ketzer gemacht, der noch fauler sei als der frühere. Als Zébédé in Nyon bei der Hochzeit eines Sohnes und einer Tochter Wilhelm Quisards, des Herrn von Crans, über die Teufel und die Schweine der Gergesener predigte, habe er in dieser Trauredede gegen Calvins Prädestinationslehre polemisiert¹¹². Der von den Bernern verhörte Fousselet bestritt, die ihm zugeschriebene Äußerung, «Genf sei ein Sodom», getan zu haben. Er gab folgende Darstellung des ihm zur Last gelegten Verhaltens. Vor vier Jahren sei er mit Calvin in Streit geraten, der ihm das Abendmahl mit den Worten gereicht habe: «Da, nimm zu deiner Verdammnis, Judas!» Bei seiner Gattin als Ketzer verleumdet, weil er die Prädestinationslehre verwerfe, habe er allerdings die Verleumder «Sodomiten» genannt. Genötigt, auf Bernerboden sich zu flüchten, habe er die Genfer um freies Geleite ersucht, damit er gegen seine Frau, die ihn im Stiche gelassen hatte, gerichtlich vorgehen könne. Aber sie ließ ihm sagen, sie werde nur unter der Bedingung mit ihm leben, daß er das Prädestinationsdogma unterschreibe, worauf er ihr geantwortet habe, er werde den Pantoffel nicht küssen. Calvin seinerseits beklagte sich über ein Ehepaar in Rolle (Roll), das ihn als Ketzer verlästert und behauptet habe, bei dem Rat von Genf weder Zucht noch Recht gefunden zu haben. Auch hätten seine Gegner Zébédé, Lange, Bolsec und Fousselet ein schändliches Spottlied auf ihn gedichtet¹¹³.

Der Rat war entschlossen, den Wortgefechten auf beiden

¹¹² Corp. Ref. 43, 514—520.

¹¹³ Corp. Ref. 43, 564.

Seiten ein Ende zu machen. Beide Parteien wurden zurechtgewiesen. Fousselet mußte seine Schmähungen gegen Calvin zurücknehmen und erhielt Befehl, in vierzehn Tagen das Land zu verlassen. Ein Anderer erhielt eine kürzere Gefängnisstrafe. Aber die Genfer mußten sich sagen lassen, daß es nie so weit gekommen wäre, wenn sie nicht auch Anlaß dazu gegeben hätten. Calvin täe gutt, sich des unerbaulichen Bücherschreibens zu müßigen und bei der heiligen Schrift zu bleiben. Jedenfalls wünsche man in Bern Einsicht von seinen Büchern zu nehmen, bevor man ihre Verbreitung gestatte. Und nun möchten die Parteien sich zufrieden geben. Daß weiter disputiert werde, dulde man nicht. Auch wolle man nicht mit den teuren Zeugenabhörungen weiterfahren, sei doch durch sie der Handel nur verbösert worden¹¹⁴. Aber Calvin wollte diesen Entscheid nicht gelten lassen, wiewohl die Bernerstadtgeistlichen ihm rieten, sich dem Spruch zu fügen. Ungern willfahrte Haller seinem Wunsche, die Obrigkeit zu veranlassen, ihm noch einmal Gehör zu geben. Am 3. April trat Calvin abermals vor den Rat. Er erklärte, es handle sich nicht um einen Privathandel, sondern um die reine Lehre, somit um eine Sache, die eigentlich vor eine Synode der evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft gehöre. Über Zébédé habe er nichts gesagt, was nicht auf Wahrheit beruhe, sondern lediglich seine Lehre verteidigt, die Viele mit ihm teilten und für welche in Frankreich schon mancher in den Tod gegangen sei¹¹⁵. Aber sein Auftreten verfehlte die von ihm erhoffte Wirkung. Der schon lange aufgesparte Groll gegen ihn kam jetzt zum Ausbruch. Es wurden Briefe Calvins verlesen, in denen er sich geringschätzig über Zwingli und seine Abendmahlslehre geäußert hatte. Man hielt ihm Stellen aus seinen Schriften vor als Beweise für seine Heterodoxie, von denen er allerdings mindestens eine als durch einen Druckfehler verursacht nachweisen konnte. Der Entscheid durch den Schultheißen fiel für Calvin ungünstiger aus als der des vorigen Tags, und die von den Genfern verlangte schriftliche Ausfertigung des Urteils lautete womöglich noch unfreund-

¹¹⁴ R M 332, 83; Corp. Ref. 43, 524.

¹¹⁵ Corp. Ref. 43, 537.

licher¹¹⁶. Es war umsonst, daß die so schroff Abgefertigten am 4. zum dritten Mal vor den Rat traten und sich gegen den ergangenen Spruch verwahrten. Der Rat blieb bei seinem Beschluß, an der Disputation von 1528 und derjenigen von Lausanne vom Herbst 1536 festzuhalten. Er sprach seine Verwunderung aus, daß die Genfer mit dem Spruch nicht zufrieden seien und erklärte den Handel zwischen Calvin und seinen Widersachern für erledigt, da diese in ihren Äußerungen seinen Namen nicht genannt hätten, wogegen er an dem durch einen Druckfehler verursachten Mißverständnis selber schuld sei. Allerdings versprach die Obrigkeit, ihre Prediger zur Mäßigung und Bescheidenheit anzuhalten, immerhin unter der Voraussetzung, daß die Genferobrigkeit entsprechend handle und ihre Theologen sich des unerbaulichen Bücherschreibens über die göttlichen Geheimnisse enthalten würden. Die Lehre Calvins will der Rat weder billigen noch mißbilligen, aber auch keineswegs gestatten, daß in seinem Gebiet darüber disputiert werde. Ebenso will man für dieses Mal über die wegwerfende Behandlung Zwinglis und seiner Lehre durch Calvin hinweggehen, wiewohl man Grund hätte, ihn dafür zu belangen; habe er doch damit auch die in Bern geltende sinnbildliche Auffassung des Sakraments geschmäht¹¹⁷. Doch wird der Rat in Zukunft dergleichen der Disputation widersprechende Bücher auf seinem Gebiet nicht mehr dulden, sondern verbrennen lassen und ihre Verfasser bestrafen. Wollten die Genfer mit diesem Entscheid nicht zufrieden sein, so sei das ihre Sache. Am nämlichen Tage war der Befehl an die Geistlichen der welschbernischen Kirche abgegangen, die evangelische Wahrheit einfach, rein und friedfertig ihren Herden zu verkündigen, wie es guten und treuen Hirten gezieme, statt über unerforschliche Gottesgeheimnisse zu disputieren. Auch wurde der Vogt von Lausanne angefragt, ob es wahr sei, daß auf der Akademie die Studenten nach der «Institutio» Calvins unterrichtet würden. Sollte es sich so verhalten, so solle er ein Exemplar dieses Lehrbuches nach Bern zur Prüfung senden. «Also stat die Sach übel,

¹¹⁶ Corp. Ref. 43, 542, 547 und 550.

¹¹⁷ R M 332, 92.

und ist Calvin je usbutzt, so ist er hie usgfägt», schreibt Haller in seinem Bericht an Bullinger über diese Verhandlungen. Daß Bolsec, der sich zuletzt auch noch in Bern einfand, den Befehl erhielt, innert dreier Monate das bernische Gebiet zu verlassen, war für den Gekränkten ein geringer Trost¹¹⁸. Die Bernerprediger suchten ihn durch ihre Teilnahme zu trösten, was er auch anerkannte. In gedrückter Stimmung reiste er nach Biel, daselbst von Blaurer und Farel erwartet, und in der Herberge «zum Kreuz» von Bürgermeister, Venner und Stadtschreiber zu Gast gehalten¹¹⁹. Freilich gab der Umstand, daß der 1547 wegen Lutheranismus von Bern verabschiedete Thomas Grynäus mit dem Tübingertheologen Georg Meckard sich in diesen Tagen in Biel einfand, in Bern zu neuem Verdacht Anlaß, dessen sich sogar Dekan Haller nicht ganz erwehren konnte. Doch befließ sich dieser Kirchenmann nach beiden Seiten hin strenger Sachlichkeit, welche nicht nur die Anhänger, sondern auch die Gegner Calvins erzürnte; denn als der schmollende Zébédé im Januar 1557 nach Bern kam, hat er Haller nicht besucht, mußte ihm aber zu seiner Verlegenheit auf der Straße begegnen¹²⁰. Daß die Anhänger Calvins sich mit diesen Entscheiden nicht zufrieden geben konnten, ist begreiflich. Auf Virets und Bezas Veranlassung versammelte sich die Klasse Lausanne in ihrer Hauptstadt und ließ am 2. Mai eine Verwahrung nach Bern abgehen, in welcher sie für das Prädestinationsdogma einstanden, das schon vor Calvin verkündigt worden sei, so von Zwingli und Oekolampad, ja sogar in der bernischen Tauf liturgie zur Geltung komme. Das beste Mittel, die Ruhe herzustellen, bestehe nicht darin, diese Lehre zu verbieten, sondern vielmehr, sie in Calvins Fassung anzunehmen und den Widersachern Schweigen aufzuerlegen. Ähnliche Kundgebungen trafen in Bern von den Klassen Payerne (Peterlingen) und Thonon ein, die ebenfalls für die Prädestinationslehre eintraten und den Anschluß an die genferischen Kirchenordnungen, sowie die Einberufung der welschbernischen Kapitel verlangten. Aber damit hatte es nicht sein Bewenden. Nach Mitte Mai kamen

¹¹⁸ Corp. Ref. 43, 564.

¹¹⁹ Ratsrechnungen; Stadtarchiv Biel.

¹²⁰ E II 370, 233.

Abgeordnete dieser Klassen, unter ihnen Beza und Viret, nach Bern, wo sie eine aus den Predigern Chauvet, Macaire und Dumoulin bestehende Genfergesandtschaft antrafen, mit der sie sich zu einem Protest gegen die wider Calvin ausgestreuten Gerüchte vereinigten. In Thonon hatte ein Zimmermann in lästerlicher Weise über das Prädestinationsdogma sich geäußert. Und in Morges (Morsee) war vom dortigen Helfer Loys Corbeil und von Hieronymus von Carrari, dem Pfarrer von Cervans bei Thonon, behauptet worden, Calvin, wegen Häresie verurteilt, sei genötigt, sein Heil auf der Flucht zu suchen. Am 25. Mai wurden die Gesandten von Genf mit denen von Lausanne vor dem Rat vorgelassen, wo sie erfuhren, daß Hans Steiger und Wolfgang von Erlach als Berichtstatter in dieser Angelegenheit sich mit Nachdruck zu ihren Gunsten verwendet hätten. Nachdem sie ihre Sache vorgetragen hatten und abgetreten waren, wurde ihnen nach einiger Zeit eröffnet, sie könnten nach Hause verreisen, da die Behörde erst anfangs Juni, weil auf diesen Termin vollzähliger als jetzt versammelt, Beschluß fassen werde. Noch am selben Tage ging ein Bote ab, um die der Verleumdung Calvins Beschuldigten auf diesen Tag nach Bern vorzuladen. Auch wurden die Landvögte des welschen Gebietes beauftragt, Nachforschungen anzustellen, ob wirklich die Genannten so gröblich wider Calvin geredet hätten, und das Ergebnis der Zeugenabhörungen dem Rat mitzuteilen¹²¹. Der Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl hatte selber den Gesandten von Genf und Lausanne diese Beschlüsse mitgeteilt. Während er noch am Morgen an der Ratsitzung den Abgeordneten barsch begegnet war, gab er ihnen diesen Bescheid mit lächelnder Miene, ja, er aß mit ihnen zu Mittag, war heiter gelaunt und verabschiedete sich mit verbindlichen Worten von ihnen, nachdem sie ihm nochmals ihre Sache anempfohlen hatten. Auch die bernischen Stadtprediger bewiesen den Boten das größte Entgegenkommen, stellten sich entschieden auf ihre Seite, sodaß diese voller Zuversicht in ihre Heimat verreisten¹²². Sie sollten eine bittere Enttäuschung erleben. Am

¹²¹ R M 332, 299.

¹²² J. W. Baum. Theodor Beza I, 440.

3. Juni kam der Handel vor den Rat. Carrari und Corbeil, die erschienen waren, stellten in Abrede, die ihnen zugeschriebenen Schmähungen gegen Calvin ausgestreut zu haben, und gerieten mit dem ebenfalls anwesenden Genferprediger Macaire, zum Ärger der Berner, in einen scharfen Wortkampf. Die Stimmung war den Genfern und Calvin so wenig günstig, daß man sie mit dem Bescheid abfertigte, sie möchten selber an Ort und Stelle, wo diese Reden angeblich gegen sie ergangen seien, dagegen klagen¹²³.

Es half auch nichts, daß die Klassen von Lausanne, Payerne (Peterlingen) und Thonon sich nochmals zu einer Kundgebung vereinigten und die Einberufung sämtlicher Kapitel der welsch-bernischen Lande verlangten. Es wurde ihnen geantwortet, sie möchten die Obrigkeit mit solchen Dingen nicht mehr behelligen¹²⁴. Und dabei blieb es. Man wollte in Bern nichts von der Prädestinationslehre wissen. Die theologische Schriftstellerei mußte sich eine scharfe Kontrolle gefallen lassen. Als 1556 der Buchdrucker Jean Rivery von Vendôme sich in Lausanne niederließ, wurde ihm die Bewilligung, seinen Beruf auch im folgenden Jahre auszuüben, nur unter der Bedingung gewährt, daß er sich auf die Herausgabe von Schulbüchern beschränke, die zuvor von den Predigern und Professoren der Hauptstadt eingesehen werden mußten.

Aber zur selben Zeit, da Calvin sich in Bern eine Niederlage empfindlichster Art geholt hatte, sollte er in Genf einen Sieg davontragen, der seine Stellung bleibend befestigte. Am 31. Mai 1555 meldete Haller an Bullinger: «Diese Nacht kumpt ein Bot von Genf, bringt böse Mär, daß die Unruw zu Genf sich wyter erhept; denn uf den 16. Mayen sind etlich Ufrörer einem Ehrenmann uf die Nacht ins Hus brochen, ihn zigen (zu überführen), er enthalte darin etlich ufrürig Franzosen, die wellend sy suchen. Aber habend nieman gfunden. Und ist die Sach ylends gstillt, doch etlich der Ufrörer inglegt. Darzwüschend als sy anfangen den Conjuratis eigentlich nachfragen und die Ursach ires Ufrur, ist Hauptmann Perrin, ein Gwaltiger zu Genf, mit

¹²³ RM 332, 333.

¹²⁴ Welschmissivenbuch D 58.

etlichen Burgeren in ein Schiff uf dem Rodan entwichen. Deß sich die Sach noch meer geböseret»¹²⁵. Diese Meldung bezieht sich auf die an sich so unerheblichen, aber in ihrer Wirkung so folgenschweren Ereignisse in Genf vom Mai 1555. Nachdem im Frühjahr bei den allgemeinen Wahlen die theokratische Partei über die altgenferische gesiegt und sich durch Aufnahme einer Menge französischer Flüchtlinge in das Bürgerrecht noch befestigt hatte, war am Abend des 16. Mai eine Manifestation der Unterlegenen erfolgt, die von den Siegern als eine von langer Hand vorbereitete hochverräterische Verschwörung ausgegeben und ausgebeutet wurde. In Bern nahm alles Partei für die unterlegenen Altgenfer und ihr Haupt, den Generalkapitän Perrin, der sich auf bernisches Gebiet hatte flüchten können, während vier seiner Anhänger, die, auf ihre Schuldlosigkeit bauend, ruhig in Genf zurückgeblieben waren, nach einem höchst anfechtbaren Gerichtsverfahren hingerichtet wurden. Die zahlreichen altgenferischen Flüchtlinge fanden in bernischen Landen Zuflucht und suchten, von der siegreichen Partei als «Banditen» bezeichnet, vergeblich unter dem Schutz Berns sich Recht zu verschaffen. Tiefbekümmert schrieb am 27. Juli Haller an Bullinger: «Laut Vernehmen haben sich die Verhältnisse in Genf noch verschlimmert. Einige wurden hingerichtet. Die Erbitterung gegen die Genfer verschärft sich hier mehr und mehr. Calvin steht hier im aller-schlechtesten Ruf. Briefe von ihm, die, von den Empfängern sorglos aufbewahrt, entwendet, oder, bevor sie ihnen zukamen, aufgefangen wurden, ziehen ihm schweren Haß zu. Unsere Bemühungen, zu beschwichtigen, sind erfolglos geblieben. Dazu sind unter den Predigern schon wieder Streitigkeiten ausgebrochen. Sie klagen sich gegenseitig der Verleumdung an, und ich fürchte, dieser Streithandel greife noch weiter um sich. Das daraus entstandene Ärgernis ist groß, und das Ansehen der Prediger nimmt ab, während sie wähten, durch diese Streitigkeiten die Würde ihres Amtes noch zu steigern. Calvin und Farel werfen uns Untätigkeit vor. Aber was sollen wir in diesem Meer von Wirren und Drangsalen anderes tun, als, am Steuer ausharrend, wenn

¹²⁵ E II 370, 219.

auch nicht den Sturm zu beschwichtigen, so doch das Schiff unversehrt ans Ufer zu bringen suchen»¹²⁶. Dazu kam noch die Sorge um das Schicksal einiger in Chambery gefangener Evangelischer, für die der Rat sich vergeblich verwendete. Aber in der bernischen Bürgerschaft war die Teilnahme für die Opfer der Theokratie in Genf nicht minder groß. Am 6. August schrieb Dekan Haller nach Zürich: «Die Vertriebenen suchen durch Vermittlung unserer Regenten die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Vaterstadt zu erlangen. Werden sie hier verschieden beurteilt, so herrscht über Calvin nur eine Stimme des Abscheus. Wir suchen ihn in Schutz zu nehmen, ohne daß es uns gelänge, die bösen Gerüchte über ihn zu zerstreuen. Es heißt hier, er habe persönlich den Folterungen und Verhören der Verschwornen beigewohnt, und nichts sei in dieser Sache gegangen ohne seine Zustimmung. Ich mag es nicht glauben. Aber hier sind viele davon fest überzeugt. Calvin hat nun auch die Sympathien derer verscherzt, die bis dahin für ihn einstanden. Ich schreibe ihm seltener, um nicht falschen Verdacht auf mich zu laden. Auch erfuhr ich, daß er nicht gewissenhaft und vorsichtig genug mit unsern Briefen an ihn umging»¹²⁷. Daß Farel in diesen Tagen sich nach Genf begab, um sich gleichsam mit Calvin solidarisch zu erklären, erregte in Bern großen Unwillen. Aber noch peinlicher empfand man das Verhalten Virets, der ebenfalls in Genf erschien, um damit vor aller Welt seine Parteinahme für Calvin zu bezeugen. Damit verfeindete er sich natürlich mit den in der Waadt sich aufhaltenden Genferflüchtlingen. Trotz der Abmahnung seiner Freunde strengte er Prozesse gegen zwei «Banditen», Peter Vandel und Philibert Berthelier an und zog sich damit viel Ärger und Anfeindung zu. Haller und Zurkinden beabsichtigten, nach Zürich zu reisen, um sich mit Bullinger zu beraten, wie man Calvin warnen könnte¹²⁸. Doch mußte Haller diese Reise allein antreten, erreichte aber, daß Bullinger einen ernststen Mahnbrief an Calvin abgehen ließ¹²⁹. Freilich mußte er, nach Bern zurück-

¹²⁶ Corp. Ref. 43, 699.

¹²⁷ Corp. Ref. 43, 718.

¹²⁸ Corp. Ref. 43, 764.

¹²⁹ Corp. Ref. 43, 797.

gekehrt, Ende September die schlimmsten Nachrichten an Bullinger melden. «In der Woche, da ich in Zürich war, ist in Genf der Vierte hingerichtet worden, der, wie seine drei Vorgänger, vor dem Tode seine früheren Geständnisse widerrief und feierlich beteuerte, er sei durch grausame Folterqualen und durch von Calvin ihm gemachte Vorspiegelungen, durch ein solches Bekenntnis sein Leben retten zu können, zur falschen Aussage verleitet worden, er wisse etwas von einer Verschwörung Perrins. Sowohl Perrin wie er seien unschuldig, und nie sei Derartiges zwischen ihnen verhandelt worden. Das bezeuge er vor dem ewigen Richter, vor dessen Angesicht zu treten, er im Begriffe stehe. Nichtsdestoweniger wurde er enthauptet. Durchaus glaubwürdige Männer sagen aus, es seien beim Verhör noch ganz andere, qualvollere Folterungen angewendet worden als die, mit denen man sonst den Angeklagten Geständnisse abpreßt. Deshalb wächst der Haß gegen Calvin und seine Anhänger von Tag zu Tag. Perrin ist mit andern Leidensgefährten hier und beteuert seine Unschuld. Unsere Obrigkeit möchte vermitteln. Aber jene wollen von einer Milderung der Urteile nichts wissen. Ja, es heißt, in Genf würden von allen Seiten her Lebensmittel gesammelt, woraus man schließen darf, die Stadt bereite sich auf Krieg oder Belagerung vor». Noch fügte Haller bei, daß ein gewisser Scipio del Castro, ein Italiener, der, als Belastungszeuge gegen Perrin aufgestellt, behauptet hatte, dieser habe dem Herzog von Alba versprochen, ihm seine Vaterstadt Genf zu verraten, auf bernischem Boden festgenommen, als Lügner entlarvt und gefangen nach Bern eingeliefert worden sei. Er schloß sein Schreiben mit dem Wunsch, es möchten Basel und Zürich ihr Möglichstes tun, daß die Bündniserneuerung zwischen Bern und Genf zustande komme¹³⁰. Bald darauf, Ende September, verreiste der bernische Prediger Mauriz Bischof nach Genf, wo er Gelegenheit hatte, Calvin von der Beschuldigung, als habe er die Verurteilten zu falschen Aussagen überredet, zu unterrichten. Aber auf der Rückreise vernahm er in der Waadt viel Belastendes über den Reformator und seine Partei und erhielt den Eindruck, daß von Hunderten nicht Einer für ihn.

¹³⁰ Corp. Ref. 43, 795.

einstehe. Calvin hinwiederum stellte in Abrede, an den unerhörten seelischen und körperlichen Folterungen der Verurteilten beteiligt gewesen zu sein. Er bestritt auch, gegen die Bündniserneuerung gewirkt zu haben und meinte, es wäre gut, wenn der Bernerprediger so angelegentlich um eine Einigung der beiden Städte sich bemühen würde, wie er dafür gearbeitet habe¹³¹. Aber in Bern und auch anderswo schenkte man seinen Versicherungen keinen Glauben. Zwar hatte Haller, durch die Beredsamkeit Calvins doch etwas umgestimmt, die Hoffnung ausgesprochen, derselbe werde durch Maßhalten schließlich das ihm in Bern entgegengebrachte Mißtrauen überwinden können¹³². Doch gingen seine Erwartungen nicht in Erfüllung. Wohl kam im Dezember eine Genfergesandtschaft nach Bern, aber der Gang der Verhandlungen versprach wenig Gutes. Zudem war die Spannung zwischen beiden Städten durch böartigen Klatsch noch vergrößert worden. Ein Unbekannter hatte dem Famulus des gerade in Bern weilenden polnischen Gesandten Lismanin weisgemacht, Calvins Schriften seien in Bern verbrannt worden. Da der erschrockene Diplomat dieses Gerüchte der Obrigkeit zur Kenntnis brachte, konnte das Lügengewebe aufgedeckt werden, als dessen Urheber man einen Schreiber der Genfergesandtschaft vermutete¹³³. Wie sehr durch solche Vorfälle die Lehr- und Verfassungsstreitigkeiten in der welschbernischen Kirche sich verschärften, ist leicht einzusehen. Es war daher für die Bernerprediger, die stets zu vermitteln gesucht hatten, eine große Enttäuschung, als die Bemühungen der Boten von Zürich, Basel und Schaffhausen, die im Februar 1556 in Bern für den Frieden zu wirken versuchten, vergeblich blieben. Jedermann maß hier die Schuld des Scheiterns der Vermittlung den Genfern zu. Auch Haller teilte diese Ansicht, beteuerte die redlichen Absichten der Berner und billigte durchaus ihre Weigerung, Genf als vollgültiges Bundesglied in die Eidgenossenschaft aufzunehmen¹³⁴. Freilich erfüllte ihn die Lage Genfs mit banger Sorge. Er befürchtete für die ihrem natür-

¹³¹ E II 370, 214; Corp. Ref. 43, 829.

¹³² Corp. Ref. 43, 814.

¹³³ E II 359, 2946.

¹³⁴ E II 359, 2954.

lichen Beschützer Bern entfremdete Stadt das Schlimmste. Im Juni 1556 hatte sich das Gerücht verbreitet, der König von Frankreich beabsichtige, Genf zu überfallen. Man hatte hier den Eindruck, daß Genf sich auf das Äußerste vorbereite. Als man vernahm, daß die bedrohte Stadt die Mauern verstärkte, die Tore schloß und sich dem Schutz Gottes befahl, fehlte es in Bern nicht an solchen, welche sich dieser Fürbitte anschlossen, aber dabei doch ihr Bedauern nicht verhehlten, daß die Genfer den irdischen Schutz der Berner verschmähten¹³⁵. Mehr und mehr befestigte sich hier der Eindruck, daß der bernische Verständigungswille in Genf kein Entgegenkommen finde. Aber wenn man in Bern über den Undank der Genfer klagte, so mußte man sich gelegentlich von unbeteiligter Seite erinnern lassen, daß die früheren Interventionen zu Gunsten des wichtigen Platzes nicht nur bloßer Teilnahme entsprungen seien. Auch Maßnahmen wirtschaftlicher Natur trugen bei, die Spannung zu vermehren. Frankreich, wo wegen andauernder Trockenheit Teuerung herrschte, hatte ein Ausfuhrverbot nach der Eidgenossenschaft erlassen. Bern traf Gegenmaßnahmen und verbot die Getreideausfuhr, worüber Genf sich beschwerte, weil es aus den angrenzenden bernischen Vogteien keine Zufuhr mehr erhielt¹³⁶. Eine Verhandlung beider Städte, deren Abgeordnete in Payerne (Peterlingen) anfangs Oktober zusammentrafen, brachte keine Lösung. Und dazu kam noch das unzeitgemäße Begehren der Geistlichen von Lausanne, es möchte in dieser Stadt ein Religionsgespräch über die Prädestinationslehre veranstaltet werden. Das durch eine Gesandtschaft im Dezember 1556 in Bern vorgebrachte Gesuch wurde aber vom Rat im Einverständnis mit den Bernerstadtgeistlichen abgelehnt¹³⁷. Aber das hinderte nicht, daß das Feuer weiter brannte und im April 1558 vier welschbernische Prediger wegen ärgerlichen Streitens über die Gnadenwahl und die Höllenfahrt Jesu abgesetzt werden mußten, worunter Anton Chanorrier und Michael Mulo¹³⁸. Übrigens ließ sich schon das Jahr 1557 mög-

¹³⁵ Simmler 78, 178.

¹³⁶ E II 370, 224.

¹³⁷ E II 370, 236; E II 359, 2957.

¹³⁸ E II 370, 253.

lichst schlimm an. Gleich in den ersten Tagen des Januar vernahm man in Bern, daß die Genfer die Auspeitschung eines Übeltäters gerade auf den Weihnachtstag verlegt hätten, um damit die Berner, denen die Feier dieses Tags am Herzen lag, zu kränken. Dekan Haller, über diesen Vorfall durch Schultheiß Nägeli und Seckelmeister Tillier unterrichtet, machte aus seiner Entrüstung kein Hehl, daß man in Genf die christliche Freiheit, von der man daselbst so viel Aufhebens mache, dazu mißbrauche, andere zu beschimpfen statt zu erbauen¹³⁹. Es sei nicht zu sagen, schrieb er am 8. Januar 1557, wie viele, durch solches Ärgernis abgestoßen, bewogen würden, am Papsttum festzuhalten. Man hatte auch in Bern vernommen, daß ein Genferprediger, erzürnt, daß zur Wochenpredigt, die auf den Weihnachtstag fiel, eine zahlreichere Zuhörerschaft als sonst erschienen war, die Anwesenden mit Schmähungen überhäuft hätte. Solche Maßlosigkeiten haben den Genfern und Calvin Viele entfremdet, die bisher zu ihnen gehalten hatten. Daß eine Galeere, welche Genf in diesen Tagen hatte erbauen lassen, gegen die Berner verwendet werden sollte, wurde hier allgemein geglaubt¹⁴⁰. Es schien, als treibe der Konflikt der beiden Städte einer kriegerischen Lösung entgegen. Die aufgebrachten Berner gestatteten den auf ihr Gebiet geflüchteten Gegnern der calvinischen Theokratie, genferisches Gut auf Bernerboden in Beschlag zu nehmen, was natürlich in Genf die Entfremdung von seinem früheren Bundesgenossen noch vermehrte. Bezeichnend für die Abneigung, die man in Bern gegen Genf empfand, ist die Tatsache, daß Haller seinen Briefwechsel mit Calvin einstellen mußte, und daß der antitrinitarischer Irrtümer bezichtigte Philosoph Matthäus Gribaldi in Bern Gönner fand, weil Calvin gegen ihn vorgegangen war¹⁴¹. Übrigens gab sich Haller, unterstützt durch Müsli und Zurkinden, alle Mühe, die erbitterten Gemüter zu beschwichtigen und auf eine Versöhnung hinzuarbeiten. Er war überzeugt, daß man in Bern immer noch zum Einlenken bereit wäre, wenn die Gegenpartei einiges Entgegenkommen zeigen würde. Aber gerade dieses vermißte er

¹³⁹ E II 370, 322.

¹⁴⁰ E II 370, 239.

¹⁴¹ E II 370, 235.

schmerzlich¹⁴². Daß die Genfer einen ihrer Bürger hinrichten ließen, nur weil er mit verbannten Gegnern der calvinischen Theokratie in einem Gasthaus jenseits der Genfergrenze verkehrt hatte, war ihm ein neuer Beweis für die dort herrschende Gesinnung¹⁴³. Ebenfalls im Sommer 1557 klagte er, mit Genf werde das Verhältnis immer unleidlicher. « Mit den Unseren, so si gan Genf köment, darf niemand reden, auch on Erlaupnuß des Raths kein Gsellschaft halten. Die Franzosen regierend da, die alten Bürger dorfed sich nüt lon merken »¹⁴⁴. Um so größer war die Genugtuung derer, die unter diesem Konflikt litten, daß am 21. November 1557 das Burgrecht zwischen Bern und Genf, « das sich lang gesperrt », schließlich doch erneuert und am 9. Januar 1558 beschworen wurde. « Minen Herren, den Boten von hinnen ward zu Genf vil Ehr bewisen »¹⁴⁵.

Aber die Beziehungen zwischen Bern und Genf blieben gespannt. Die Härte, mit der die seit 1555 flüchtigen, meist auf Bernerboden niedergelassenen Gegner der calvinischen Theokratie beim Bertreten ihrer alten Heimat, für deren Freiheit sie oder ihre Väter seinerzeit gekämpft hatten, behandelt wurden, hielt in Bern die Erbitterung gegen Genf wach. Andererseits fühlte sich das theokratische Genf durch die häufigen Verwendungen Berns zugunsten der sogenannten Banditen verletzt. Auch führte die Geltendmachung genferischer Herrschaftsrechte in früher savoyischen, nunmehr bernischen Gemeinden immer noch zu Mißhelligkeiten. So wurde einer der Banditen von den Genfern in einem ihrer Dörfer gefangen. Aber als der Nachrichter aus der Stadt sich hinausbegab, um die Hinrichtung zu vollziehen, die in Céligny, einer Enklave, stattfinden sollte, wurde er unterwegs auf bernischem Boden von Parteigängern des Gefangenen angerannt und geschlagen, so daß er unverrichteter Dinge wieder umkehren mußte. Aber am andern Tage kam der Nachrichter mit einem Geleite wieder, und die Hinrichtung wurde vollzogen trotz dem Rechtbieten und Protestieren der bernischen Amtsleute. In der

¹⁴² Corp. Ref. 44, 415.

¹⁴³ E II 370, 236.

¹⁴⁴ E II 370, 238.

¹⁴⁵ E II 370, 245.

Weihnachtszeit 1558 tötete ein Bandit einen Bürger von Genf unweit dieser Stadt. Als der bernische Vogt den Täter zum Tod verurteilte, und das Urteil nach Bern zur Genehmigung geschickt wurde, erreichten die «Banditen», daß das Urteil einstweilen unvollzogen blieb, weil der Verurteilte aus Notwehr gehandelt habe. Aber schließlich wurde das Urteil doch durch Enthauptung des Täters vollzogen¹⁴⁶. Ein Rechtstag zu Moudon (Milden) zwischen den beiden Städten vom 22. Januar 1559 führte zu keinem Ergebnis. Neuen Unwillen verursachte die Gefangennehmung eines ehemaligen Genfers durch seine Landsleute, wiewohl er seit Jahren bernischer Untertan war. Hans Franz Nägeli mußte im Juli 1559 nach Genf verreisen, um sich für den Bedrohten zu verwenden¹⁴⁷. «Es brocket sich auch vil anderer Unrath teglich in zwüschen beden Stetten. Gott wende es alles zum Guten!» schrieb Dekan Haller nach Zürich. Der Nämliche klagte: «In Bern darf kein Bürger frölich mit einem Berner reden!»¹⁴⁸ Als ob es an all' diesen Mißhelligkeiten nicht genug gewesen wäre, kam um die Jahreswende 1558 auf 1559 Bolsec nach Bern, um Gutachten der eidgenössischen evangelischen Kirchen gegen Calvin zu sammeln. Haller warnte die Zürcher, mit diesem streitsüchtigen Menschen sich einzulassen, der an nichts mehr sinne, als sich an seinen Gegnern zu rächen. Doch will er Calvin von Schuld nicht freisprechen, der in der Bekämpfung Bolsecs zu weit gegangen sei.

Ärgerlich schrieb der Dekan der Bernerkirche Ende November 1560 an Bullinger: «Mit Genf sind mine Herren vast allerdings betrogen»; hatte sich doch das Schiedsgericht über die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in den früheren, nunmehr bernisch gewordenen Gebieten der Propstei Sankt Viktor zu Gunsten Genfs ausgesprochen¹⁴⁹. Die Gefangennehmung des Herrn von Vufflens, Bürgermeisters von Lausanne, durch die Genfer im November 1560 hinterließ auch einen Stachel¹⁵⁰. Selbst

¹⁴⁶ Hallers Chronik, 42 und 43.

¹⁴⁷ E II 370, 258.

¹⁴⁸ Corp. Ref. 45, 409.

¹⁴⁹ Simmler 90, 185.

¹⁵⁰ E II 370, 265.

als die den beiden Staaten durch die Ansprüche Savoyens auf die 1536 ihm abhanden gekommenen Gebiete drohende Gefahr wuchs, nahmen die Unstimmigkeiten dennoch kein Ende. Bestand bis dahin die Übung, daß genferische Pfarrer gelegentlich mit ihren Amtsbrüdern auf welschbernischem Gebiet die Kanzel tauschten, so gaben die Genfer im Sommer 1561 zu verstehen, daß man gegenseitige Aushilfe in Zukunft besser unterlasse, werde doch in der Genferkirche nach dem Wort Gottes, in derjenigen Berns nach der Reformation der Gnädigen Herren gepredigt. «Das biszt und vexiert die Unseren so übel ut nihil supra. Also hat man geng zu schaffen und lat der Kyb nit ab»¹⁵¹. Es ging in Genf die Rede, man wisse hier schon, was der Kirche nottue, und Bern täte gut, für die seinige zu sorgen¹⁵².

Das war es aber gerade, was die Berner veranlaßte, dem Eindringen theokratischer Bestrebungen in seine welschen Untertanengebiete sich zu widersetzen. Die Bevölkerungen der Waadt, sowie der Landschaften Gex, Thonon und Ternier hatten die Reformation nicht aus eigenem Antrieb ergriffen. Sie war ihnen durch den Eroberer von 1536 aufgenötigt worden. Es ist für Bern kein Leichtes gewesen, diese noch obendrein anderssprachlichen Gebiete seinem Staatswesen und seiner Kirche zu assimilieren, und das mühsam Errungene war noch auf Jahrzehnte hinaus keineswegs gesichert. Hatte schon in dem städtischen Gemeindewesen Genf die Theokratie Calvins sich nur mit Gewalt und unter den schwersten Kämpfen durchsetzen können, welcher unerhörter Zwangsmittel würde es bedurft haben, die ländlichen Bevölkerungen der welschbernischen Lande zu unterwerfen? Dabei hätte dann doch mit entsprechenden Rückschlägen gerechnet werden müssen. Da war die bernische, mit den gegebenen Verhältnissen rechnende, den Erwägungen des gesunden Menschenverstandes doch noch zugängliche Realpolitik der immerhin geeigneteren Erzieher mit ihrer mehr praktisch gerichteten, allzu schroffe dogmatische und disziplinarische Härten vermeidenden Glaubens- und Kirchenform. Und wäre man auch geneigt, den

¹⁵¹ E II 370, 262.

¹⁵² Simmler 87, 167.

gottesstaatlichen Organisationen den Preis höherer Idealität zuerkennen, so wird dieser Vorzug für denjenigen ein fragwürdiger sein, der weiß, daß Theokratien und ähnliche Gebilde, wenn irgendwie bedroht, von jeher sich für berechtigt gehalten haben, mit den äußersten Mitteln sich zu behaupten, die sich vom Geist des wirklichen Evangeliums und wahrer Menschlichkeit bisweilen noch weiter entfernten als eine von staatsmännischem Sinn geleitete Realpolitik.

(Schluß folgt.)
